



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode: 1971/75

(26.1.1972) 4. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

4. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Januar 1972

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	179	Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1970	
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	179	Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1971 (Drucksache 8/47) (ausgesetzt)	187
Sonstige Eingänge: Senatsmitglieder für die Deputationen	179	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 20. Dezember 1971	
		(Drucksache 8/50)	187
Erklärung der Bürgerschaft (Landtag) über die Erhaltung der Selbständigkeit des Landes Bremen	180	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 2 vom 7. Januar 1972	
		(Drucksache 8/51)	187
Vereidigung eines Mitglieds des Senats	181		
Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen	181	Vorwürfe gegen den Leitenden Regierungsdirektor Dr. Lutze	
		Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. Dezember 1971 (Drucksache 8/27)	
Fragestunde		D a z u	
1. Überstundenregelung für bremische Beamte		Anfrage des Senats vom 21. Dezember 1971 (Drucksache 8/49)	187
Anfrage der Abgeordneten Kauffmann, Klein und Fraktion der CDU vom 20. Januar 1972 (Drucksache 8/57)	184	Ersatz des Feuerlöschbootes II im Kaiserhafen Bremerhaven	
2. Lage am bremischen Arbeitsmarkt		Anfrage des Abgeordneten Tiedemann und Fraktion der SPD vom 16. Dezember 1971 (Drucksache 8/48)	
Anfrage der Abgeordneten Brasse, Klein und Fraktion der CDU vom 20. Januar 1972 (Drucksache 8/58)	184	— Mündliche Beantwortung —	
3. Dezernat für Umweltschutz bei der Staatsanwaltschaft Bremen		Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann	187
Anfrage der Abgeordneten Iversen, Klein und Fraktion der CDU vom 20. Januar 1972 (Drucksache 8/59)	186	Abg. Tiedemann (SPD)	188
		Abg. Ostendorff (FDP)	188
		Abg. Gassdorf (SPD)	189

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr	Abg. Friedrich Meier (SPD)	196
Brinkmann	Abg. Ingeborg Förster (CDU)	197
Abg. Dr. Borttscheller (FDP)	Abg. Fischer (CDU)	197
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr	Senator für Finanzen Schulz	198
Brinkmann	Abg. Dr. Scherf (SPD)	199
Abg. Gassdorf (CDU)	Bürgermeister Koschnick,	
Abg. Tiedemann (SPD)	Präsident des Senats	202
	Abg. Neumann (CDU)	204
	Abg. Koschek (CDU)	205
Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen		
Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1972 (Drucksache 8/52)	Einzelberatung	
1. Lesung	§ 1	
2. Lesung	Änderungsantrag des Abg. John und der FDP-Fraktion (Drucksache 8/55)	206
	Abg. Lahmann (FDP)	207
Allgemeine Aussprache	Abg. Friedrich Meier (SPD)	209
Abg. Dr. Sieling (CDU)	Abg. Filzen (CDU)	210
Senator für Finanzen Schulz	Abg. Dr. Cassens (CDU)	210
Abg. Friedrich Meier (SPD)	Abg. Dr. Scherf (SPD)	211
Abg. Ostendorff (FDP)	Abg. Friedrich Meier (SPD)	212
Abg. Ingeborg Förster (CDU)		
Abg. Dr. Sieling (CDU)	Abstimmungen	212
Abg. Dr. Franke (SPD)		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Klein, Ramke, Wenke.

Präsidium

Präsident **Dr. Klink**

Vizepräsident **Ehlers**

Schriftführer **Kauffmann**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senator für Finanzen **Schulz** (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr **Brinkmann** (SPD)

Senator für Inneres **Fröhlich** (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug **Kahrs** (SPD)

Senator für Gesundheit und Umweltschutz **Müller** (SPD)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Kahrs** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Dr. Maas** (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für Finanzen)

Senatsdirektor **Schiffer** (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Soziales, Jugend und Sport)

ANNEXE

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

ANNEXE A

ANNEXE B

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Document communiqué en vertu de la Loi sur l'accès à l'information

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.18 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Der Präsident des Senats hat mit Schreiben vom 17. Januar 1972 die Senatsmitglieder für die einzelnen Deputationen benannt. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist, daß wir auf eine Verlesung des Schreibens verzichten. Das Schreiben finden Sie im vollen Wortlaut unter den Eingängen, die Ihnen hektographiert vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Abgeordnete Klein und Fraktion der CDU haben eine Anfrage vorgelegt: Tätigkeit von Angehörigen rechts- oder linksradikaler Gruppen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen (Drucksache 8/53).

Der Text dieser Anfrage liegt Ihnen gedruckt vor.

Gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung müssen wir über die beantragte mündliche Beantwortung dieser Anfrage beschließen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und Dr. Foth [FDP])

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die mündliche Beantwortung ab.

Ich habe die Anfrage bereits dem Senat zugeleitet. Sie kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung der heutigen Sitzung finden Sie eine Anfrage der Abgeordneten Tiedemann, Dr. Franke und Fraktion der SPD: Ersatz des Feuerlöschbootes II im Kaiserhafen Bremerhaven (Drucksache 8/48).

Auch in diesem Fall muß die Bürgerschaft einen Beschluß über die mündliche Beantwortung fassen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die mündliche Beantwortung ab.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats der Stiftung „Deutsches Schiffahrtsmuseum“ und Bestellung zweier stimmberechtigter Vertreter. — Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1972 (Drucksache 8/54).

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Empfehlung der „Konferenz der Romanischen Seminare der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins“ zur Frage der Stellung der französischen und anderer Sprachen an den Schulen.
2. Stellungnahme des Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund zu dem Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1974 hinsichtlich der Besteuerung beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

III. Sonstige Eingänge: Senatsmitglieder für die Deputationen

Schreiben des Präsidenten des Senats vom 17. Januar 1972:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich gebe Ihnen davon Kenntnis, daß der Senat in seiner Sitzung am 11. Januar 1972 folgende Senatsmitglieder für die neu gewählten Deputationen bestellt hat:

Finanzdeputation

Herrn Senator Schulz (Vorsitz)
Herrn Senator Thape
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Seifriz
Herrn Senatsdirektor Dr. Reif

Deputation für Inneres

Herrn Senator Fröhlich (Vorsitz)
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Seifriz
Herrn Senatsdirektor Dr. Kahrs

Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr

Herrn Senator Brinkmann (Vorsitz)
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Seifriz
Herrn Senatsdirektor Dr. Maas

Deputation für Bau und Raumordnung

Herrn Senator Seifriz (Vorsitz)
Herrn Senator Fröhlich
Herrn Senator Brinkmann
Herrn Senatsdirektor Göhler

Deputation für Sozialhilfe

Frau Bürgermeister Mevissen (Vorsitz)
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Müller
Herrn Senatsdirektor Stahl

Deputation für Bildung

Herrn Senator Thape (Vorsitz)
Frau Bürgermeister Mevissen
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senatsdirektor Kreuser

Deputation für Wissenschaft und Kunst

Herrn Senator Thape (Vorsitz)
Herrn Senator Seifriz
Herrn Senator Schulz
Herrn Senator Kahrs
Herrn Senatsdirektor Kreuser

Deputation für Sport

Frau Bürgermeister Mevissen (Vorsitz)
Herrn Senator Müller
Herrn Senator Kahrs
Herrn Senatsdirektor Stahl

Deputation für Gesundheit und Umweltschutz

Herrn Senator Müller (Vorsitz)
Herrn Senator Fröhlich
Herrn Senator Willms
Herrn Senatsdirektor Dr. Koch

Deputation für Jugendhilfe

Frau Bürgermeister Mevissen (Vorsitz)
Herrn Senator Thape
Herrn Senator Kahrs
Herrn Senatsdirektor Stahl

Deputation für Wirtschaft und Außenhandel

Herrn Senator Jantzen (Vorsitz)
Herrn Senator Schulz
Herrn Senator Brinkmann
Herrn Senatsdirektor Dr. Nemitz

Deputation für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen

Herrn Senator Jantzen (Vorsitz)
Herrn Senator Müller
Herrn Senator Brinkmann
Herrn Senatsdirektor Dr. Nemitz

Deputation für öffentliches Dienstrecht

Herrn Bürgermeister Koschnick (Vorsitz)
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Schulz
Herrn Senator Fröhlich
Herrn Senatsdirektor Niedergesäß

Deputation für zentrale Planung

Herrn Bürgermeister Koschnick (Vorsitz)
Frau Bürgermeister Mevissen
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Seifriz
Herrn Senator Schulz
Senatsdirektor der Senatskommission für zentrale Planung

Deputation für Arbeit und Wiedergutmachung

Herrn Senator Jantzen (Vorsitz)
Herrn Senator Fröhlich
Herrn Senator Brinkmann
Herrn Senatsdirektor Schiffer

Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven

Herrn Senator Brinkmann (Vorsitz)
Herrn Senator Jantzen
Herrn Senator Schulz
Herrn Senator Willms
Herrn Senatsdirektor Dr. Maas

Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug

Herrn Senator Kahrs (Vorsitz)
Herrn Senator Schulz
Herrn Senator Fröhlich
Herrn Senator Willms
Herrn Senatsdirektor Dr. Coenen

Mit vorzüglicher Hochachtung
Koschnick
Bürgermeister"

Zum Ablauf der heutigen Sitzung wurde interfraktionell vereinbart, nach den Tagesordnungspunkten 1 und 2 jeweils in eine kurze Pause einzutreten.

An unserer heutigen Sitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Gruppe des Deutschen Hausfrauenbundes, Ortsverband Bremen-Stadt, eine Klasse der Realschule Wigmodistraße sowie drei Klassen der Hauptschule Ritterhuder Straße.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Seifriz, Herrn Senator Schulz, Herrn Senator Brinkmann, Herrn Senator Fröhlich, Herrn Senator Kahrs und Herrn Senator Müller sowie die Herren Senatsdirektoren Schiffer, Stahl, Dr. Kahrs,

Göhler, Dr. Reif, Dr. Nemitz, Dr. Maas und Kreuser.

Außerdem ist Herr Senator Jantzen in unserer Mitte.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht veräumen, der Abgeordneten Frau Marie Nejedlo, die am heutigen Tag ihren Geburtstag feiert, herzlich zu gratulieren.

(Beifall)

Frau Nejedlo kommt aus Bremerhaven und ist das dienstälteste Mitglied des Hauses.

(Erneuter Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, möchte ich eine Erklärung vor der Bürgerschaft (Landtag) abgeben, über die wir uns heute morgen mit sämtlichen Fraktionen verständigt haben. Ich darf Ihnen die Erklärung zur Kenntnis geben:

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen dieses Hauses, der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion, gebe ich für die Bremische Bürgerschaft folgende Erklärung ab:

Die Bremische Bürgerschaft als parlamentarische Vertretung der bremischen Bevölkerung bekennt sich zur Selbständigkeit des Landes Bremen.

Sie weiß sich einig mit den Bemühungen der Landesregierung, die Selbständigkeit des Landes Bremen zu erhalten. Sie verweist dabei nicht allein auf die historische Selbständigkeit der Hansestadt, die in den vergangenen Epochen unserer Geschichte immer respektiert wurde.

Die Bremische Bürgerschaft vertritt auch heute unverändert den von Bürgermeister Kaisen 1947 formulierten Standpunkt, daß Bremen seine staatliche Selbständigkeit nicht als Selbstzweck ansieht, sondern daß es diese ihm wesenseigene Form der Eigenstaatlichkeit als Mittel benutzt, um seine gesamtwirtschaftliche Aufgabe als Seehafen erfüllen zu können.

Unsere Häfen beeinflussen entscheidend den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland. Angesichts der scharfen Konkurrenz zwischen den westeuropäischen Häfen und der schnellen Entwicklung in der Seeverkehrstechnik werden sie nur wettbewerbsfähig bleiben können, wenn sie ständig auf dem modernsten Stand gehalten werden. Das macht schnelle und sachkundige Entscheidungen sowie hohe Investitionen erforderlich. Dies wird nur durch die Eigenstaatlichkeit Bremens gewährleistet. Die wirkungsvolle hafenpolitische Reaktion Bremens auf den Container-Verkehr hat das sehr deutlich gemacht.

Die Bremische Bürgerschaft spricht sich gegen die Bildung eines Nord-Staates aus, in den die Hansestädte Bremen und Hamburg aufgehen würden, weil sie in einem solchen Flächenstaat die für die

deutsche Wirtschaft lebenswichtigen Hafeninteressen nicht gebührend berücksichtigt sieht. Sie wendet sich ebenfalls gegen die Bildung eines Nordwest-Staates. Dieser Staat wäre einer der ärmsten in der Bundesrepublik. Er wäre außerstande, die bisher von Bremen wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben finanziell zu tragen.

Eine inhaltliche Ausfüllung des Artikels 29 des Grundgesetzes wird sichtbar machen, daß das Bundesland Bremen, wie das Luther-Gutachten bewiesen hat, alle Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Bundesland erfüllt.

Die Bremische Bürgerschaft erwartet vom Senat, daß er in den Verhandlungen mit der vom Bundesinnenminister eingesetzten Kommission zur Überprüfung der Neugliederung des Bundesgebietes auch weiterhin ihre stete Forderung nach Beibehaltung der Eigenstaatlichkeit des Landes Bremen mit Nachdruck vertritt und ein vorbehaltloses Nein zur Änderung des Landescharakters Bremens ausspricht.

Die politisch bedeutsamen Sachfragen begründen die Eigenstaatlichkeit Bremens; es gibt aber unheilbare Nachteile, insbesondere für die außenhandelspolitische Funktionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, falls Bremens Eigenstaatlichkeit beeinträchtigt wird.

Bremen hat stets den Interessen des Bundes gedient. Es erwartet, daß zum Nutzen der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit der bremischen Bevölkerung an der Eigenstaatlichkeit Bremens festgehalten wird.

Das Bundesland Bremen braucht einen starken Bund. Der Bund braucht ein eigenständiges Bundesland Bremen.

Soweit die Erklärung.

(Starker Beifall)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1971 elf Mitglieder des Senats gewählt. Die Gewählten haben die Annahme der Wahl erklärt, und zehn der Gewählten wurden in der gleichen Sitzung vereidigt.

Herr Senator Karl-Heinz Jantzen war zu dieser Zeit verhindert, an der Vereidigung des Senats teilzunehmen. Wir werden aus diesem Grunde seine Vereidigung heute durchführen.

Wir kommen zur Vereidigung. Ich würde Sie bitten, Herr Senator Jantzen, zu mir heraufzukommen!

Herr Senator Jantzen, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, zu antworten: „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Ich bitte, jetzt den Eid zu leisten.

(Senator Jantzen: Das schwöre ich!)

Herr Senator Jantzen, Sie haben den Eid geleistet. Herzlichen Glückwunsch! Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Tätigkeit zum Wohle der Freien Hansestadt Bremen und Ihnen besonders gute Gesundheit!

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.28 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 10.37 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir kommen zur

Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1971 die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Es handelt sich um folgende Herren:

Dr. Wilhelm Dodenhoff
Christoph Friese
Dr. Conrad Kirchmeyer
Dr. Werner Lang
Prof. Dr. Harry Rohwer-Kahlmann
Prof. Dr. Friedrich Schäfer
Georg Wilhelm Wolff
Dr. Onno Schirmacher
Dr. Hans Schumacher
Dr. Wolfgang Hübner
Rudolf Sturmheit
Wilhelm Schneider
Dr. Hermann Everwyn
Eckhard Tholen
Arthur Büsing
Wolfgang Grantz
Helmuth Heinrichs
Dr. Wilfried Otterstedt
Werner Mey

Die Gewählten haben mir gegenüber schriftlich die Annahme ihrer Wahl erklärt.

Gesetzliches Mitglied des Staatsgerichtshofs ist gemäß Artikel 139 der Landesverfassung der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Herr

Dr. Dr. Walther Richter. Gesetzliches stellvertretendes Mitglied ist der Vizepräsident beim Hanseatischen Oberlandesgericht, Herr Werner Mey.

Die gewählten Mitglieder Herr Arthur Büsing und Herr Dr. Onno Schirmacher sowie Herr Dr. Dr. Walther Richter haben mir mitgeteilt, daß sie leider verhindert sind, an der heutigen Verteidigung teilzunehmen. Wir werden die Vereidigung dieser drei Herren in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) im Februar nachholen.

Paragraph 4 Absatz 5 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof schreibt vor, daß die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vom Präsidenten der Bürgerschaft vor versammelter Bürgerschaft vereidigt werden.

Wir kommen zur Eidesleistung.

Meine Herren, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, nach Aufruf den Eid zu leisten mit den Worten: „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde.“

Ich bitte, jetzt den Eid zu leisten:

Herr Bundesrichter Dr. Dodenhoff!

(Bundesrichter Dr. Dodenhoff: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Amtsgerichtsdirektor Friesel

(Amtsgerichtsdirektor Friesel: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. Kirchmeyer!

(Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. Kirchmeyer: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Lang!

(Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Lang: Das schwöre ich!)

Herr Landessozialgerichtspräsident Professor Dr. Rohwer-Kahlmann!

(Landessozialgerichtspräsident Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Professor Dr. Schäfer!

(Prof. Dr. Schäfer: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Landgerichtsrat Wolff!

(Landgerichtsrat Wolff: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Verwaltungsgerichtspräsident a. D. Dr. Schumacher!

(Verwaltungsgerichtspräsident a. D. Dr. Schumacher: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Rechtsanwalt Dr. Hübner!

(Rechtsanwalt Dr. Hübner: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Amtsgerichtsdirektor Sturmheit!

(Amtsgerichtsdirektor Sturmheit: Das schwöre ich!)

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Schneider!

(Leitender Oberstaatsanwalt Schneider: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senatspräsident Dr. Everwyn!

(Senatspräsident Dr. Everwyn: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Landgerichtsdirektor Tholen!

(Landgerichtsdirektor Tholen: Das schwöre ich!)

Herr Rechtsanwalt Grantz!

(Rechtsanwalt Grantz: Das schwöre ich!)

Herr Senatspräsident Heinrichs!

(Senatspräsident Heinrichs: Das schwöre ich!)

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt!

(Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt: Das schwöre ich!)

Herr Vizepräsident beim Hanseatischen Oberlandesgericht Werner Mey!

(Vizepräsident beim Hanseatischen Oberlandesgericht Werner Mey: Das schwöre ich!)

Sie haben den Eid geleistet. — Ich danke Ihnen!

Meine Herren Richter des Staatsgerichtshofs, meine Damen und Herren! Wenn sich vor 25 Jahren, als unsere gegenwärtige Landesverfassung beraten und beschlossen wurde, zunächst Widerstände gegen die vorgesehene Schaffung eines Staatsgerichtshofs zeigten, so beruhten sie einerseits auf den bösen Erfahrungen einer soeben überwundenen politischen Rechtsprechung, zum anderen auf der Sorge, daß diese Institution zu einer Einschränkung der Souveränität der Volksvertretung führen könnte.

Beide Bedenken sind durch die präzise Aufgabenstellung für einen bremischen Staatsgerichtshof, wie sie im Artikel 140 der Landesverfassung vorgenommen wurde, und durch die Praxis der vergangenen Jahre zerstreut worden. Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hat sich durch seine Rechtsprechung bewährt.

Auswahl und Amtsdauer unterscheiden Sie, meine Herren Richter, grundsätzlich von den Richtern ordentlicher Gerichte. Sie werden von den Fraktionen nach deren Stärke vorgeschlagen, und Ihre Amtszeit bleibt an die Wahlperiode der Bürgerschaft gebunden. Trotzdem bleiben Sie Ihrem speziellen Auftrag gemäß einer Rechtsprechung verpflichtet, die sich ausschließlich an der Verfassung und an Ihrem Gewissen orientiert. Die Problematik des Verfassungsrichters, der von einer Fraktion des Parlaments vorgeschlagen wird, aber unparteiisch zu urteilen hat, war ja erst in jüngster Zeit wieder Gegenstand lebhafter Diskussionen in der Öffentlichkeit und in der Fachpresse. Der Staatsgerichtshof hat durch seine Rechtsprechung bewiesen, daß diese mögliche Spannung befriedigend zu lösen ist. Die Bürgerschaft ist überzeugt, daß Sie nach bestem Wissen und Gewissen urteilen werden.

Es hat in der Nachkriegsgeschichte der Verfassungsgerichtsbarkeit nicht an kompetenten Stimmen gefehlt, die mit Recht davor gewarnt haben, den Verfassungsgerichten politische Entscheidungen aufzubürden und damit den Weg zum Richterstaat zu beschreiten. Wir als Landesparlament wollen dafür Sorge tragen, daß Ihnen nur Fragen zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt werden, die sich aus der Verfassungspraxis heraus stellen. So gesehen, ist es sicherlich richtig, wenn die Möglichkeit zur Anrufung des Staatsgerichtshofs im wesentlichen auf Fälle der abstrakten Normenkontrolle, also auf verfassungsrechtlich judizierbare Fälle von grundsätzlicher Bedeutung beschränkt ist. Nicht ohne Bedacht ist die Entscheidung von Verfassungsbeschwerden einzelner Bürger in der Freien Hansestadt Bremen dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten.

Es erscheint mir auch angebracht, daran zu erinnern, daß unsere Verfassung bereits einer qualifizierten Minderheit das Recht einräumt, in verfassungsrechtlichen Zweifelsfällen den Staatsgerichtshof anzurufen. Damit ist einer Minderheit bewußt die Möglichkeit zur Rechtsfindung gegeben worden, ein Beweis, wie ernst es den Schöpfern unserer Verfassung mit dem Schutz der Minderheit war.

Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs haben, davon zeugt der kürzlich erschienene Sammelband von Entscheidungen, in den vergangenen Wahlperioden manche strittige verfassungsrechtliche Frage klären können. Sie haben uns in ihren Begründungen zu den Entscheidungen manche Anregung auch für unsere politische Arbeit vermittelt.

Ich möchte nur an die außerordentlich bedeutende Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom

9. November 1968 erinnern, die der Bürgerschaft die Einrichtung eines Petitionsausschusses gestattet und deren Begründung der Bürgerschaft die Möglichkeit eröffnet, weitere ständige Parlamentsausschüsse einzusetzen. Durch diese Entscheidung ist dem Bürger unseres Landes der Weg eröffnet worden, von seinem im Grundgesetz verbrieften Petitionsrecht wirksam Gebrauch zu machen. An diesem einen Beispiel erweist sich, welche weitreichenden Folgen Ihre Entscheidungen für unser Staatsrecht, aber auch für den einzelnen Bürger haben können.

Möge auch Ihr Wirken als oberste Richter der Freien Hansestadt Bremen in der kommenden Legislaturperiode dazu beitragen, das Recht zu wahren und uns helfen, unseren Auftrag in einem sozialen Rechtsstaat zu erfüllen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für fünf Minuten. Wir fahren dann mit der Beratung der Tagesordnung fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.46 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 10.53 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, an mich ist von den verschiedenen Fraktionen der Wunsch herangetragen worden, noch einmal auf folgendes zurückzukommen: Zwei Minuten nach Beginn unserer Sitzung habe ich zu einer Abstimmung aufgerufen. Das war offenbar etwas zu früh.

(Heiterkeit — Abg. J o h n [FDP]: Für die FDP nicht!)

Ich muß feststellen, für die FDP nicht, die hat die Sachlage sofort erkannt.

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Wir auch!)

Und zwar, als es darum ging, zu entscheiden, ob wir über die Anfrage des Abgeordneten Klein und CDU-Fraktion betreffs der Tätigkeit von Angehörigen rechts- und linksradikaler Gruppen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen — Drucksache 8/53 — gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung in eine mündliche Beantwortung eintreten. Darüber muß ein Beschluß gefaßt werden. Offenbar war die Abstimmung so überraschend gekommen, daß die meisten Abgeordneten sitzen blieben, so daß die mündliche Beantwortung abgelehnt wurde. Nun wurde mir gesagt, das entspräche nicht der Absicht des Hauses.

(Abg. D r . C a s s e n s [CDU]: Wir hielten es für selbstverständlich!)

Ich bitte, wenn das so ist, daß ich feststelle, daß wir gemäß Paragraph 29 in eine mündliche Beantwortung dieser Anfrage eintreten. Ist das der Wille des Hauses? — Ich höre keinen Widerspruch, dann

ist es so beschlossen. Der Beschluß von vorhin ist damit korrigiert. In einem Sachzusammenhang, das hat, glaube ich, eine Äußerung der CDU deutlich gemacht, steht dann auch die Frage der mündlichen Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Tiedemann, Dr. Franke und SPD-Fraktion: Ersatz des Feuerlöschbootes II im Kaiserhafen. Auch hier rief ich Sie auf, festzustellen, ob wir in eine mündliche Beantwortung eintreten wollen. Das wurde abgelehnt.

Nun sind wir in der Situation, daß, wenn die mündliche Beantwortung abgelehnt wird, die Anfrage schriftlich beantwortet werden muß. Der Senat ist nun aber auf eine mündliche Beantwortung präpariert. Eine schriftliche Beantwortung liegt nicht vor. Ich würde Ihnen in Übereinstimmung mit den Anfragstellern empfehlen, daß wir auch hier in eine mündliche Beantwortung eintreten.

Kann ich feststellen, daß auch hier in eine mündliche Beantwortung eingetreten wird? — Ich höre keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Dann ist auch der alte Beschluß korrigiert.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wir heilen heute alles!)

Was heilbar ist, kann geheilt werden!

Wir kommen zur

Fragestunde.

Es sind drei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der **Überstundenregelung für bremische Beamte**. Die Frage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kauffmann, Klein und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Kauffmann, die Frage zu stellen.

Abg. Kauffmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Mehrleistungen der bremischen Beamten, besonders im Bereich der Polizei, abzugelten?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Fröhlich, durch Ihr Erscheinen haben Sie kundgetan, daß Sie die Beantwortung der Frage übernehmen wollen. — Bitte sehr!

Senator für Inneres Fröhlich: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, geehrter Herr Kollege Kauffmann! Gemäß Artikel 1 Ziffer 9 des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 sind die Voraussetzungen, unter denen eine Mehrarbeitsentschädigung gewährt werden kann, und deren Höhe von der Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu bestimmen. Der Erlaß dieser Rechtsverordnung wird zur Zeit vorbereitet. Sie wird nach einer Mitteilung des Bundesministers des Innern dem Bundesrat in absehbarer Zeit zugeleitet werden.

Unbeschadet der geplanten Rechtsverordnung des Bundes erarbeitet die Senatskommission für das Personalwesen zur Zeit eine Regelung, die eine Abgeltung der Mehrarbeit ermöglicht, die bisher aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch eine entsprechende Dienstbefreiung ausgeglichen werden konnte. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Polizei. Die beabsichtigte Regelung wird nach Erörterung mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen der Deputation für öffentliches Dienstrecht noch im Februar 1972 zur Beratung zugehen.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Kauffmann [CDU]: Nein, danke!)

Werden weitere Zusatzfragen aus dem Haus gestellt?

Bitte, Herr Abgeordneter Bernd Meyer.

Abg. Bernd Meyer (SPD): Herr Senator, ist dem Senat bekannt, daß nicht nur bei der Polizei, sondern allein bei den Beamten des Justizvollzugsdienstes mehr als 600 Urlaubstage und 11 366 Überstunden noch offenstehen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Fröhlich: Herr Kollege Meyer, das ist mir bekannt. Ich habe aber in meiner Erklärung gesagt „insbesondere“, weil sich die Frage speziell auf den Polizeidienst bezogen hat. Die Senatskommission wird aber eine Regelung erarbeiten, die für den Gesamtbereich Gültigkeit hat, also dann auch für den Strafvollzug, darüber hinaus aber auch für alle anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Präsident Dr. Klink: Wird noch eine weitere Zusatzfrage gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Herr Senator Fröhlich, ich habe vorhin mit Interesse vermerkt, daß Sie Herrn Kollegen Kauffmann als Kollege titulierte. Damit haben Sie Ihre gemeinsame Verbundenheit als Postgewerkschaftler deutlich gemacht.

(Heiterkeit)

Die zweite Frage befaßt sich mit der **Lage am bremischen Arbeitsmarkt**. Die Frage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brasse, Klein und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Brasse, die Frage zu stellen.

Abg. Brasse (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat aufgrund der aktuellen Ereignisse die Lage am bremischen Arbeitsmarkt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Jantzen!

Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beurteilt die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt wie folgt:

Die Lage am bremischen Arbeitsmarkt wird als befriedigend und im Rahmen der Entwicklung des Bundesdurchschnitts liegend betrachtet. Es besteht, abgeschwächt in Bremerhaven, Vollbeschäftigung. Der Arbeitsmarkt ist nicht statisch, sondern gerade bei Vollbeschäftigung in spürbarer Bewegung. Die Arbeitslosenquote beträgt im Land Bremen 1,7 Prozent, gleich 5 011.

Dem gegenüber stehen 6 000 offene Arbeitsplätze. Sie zeigen den heutigen Bedarf der Wirtschaft an, obwohl zur Zeit im gesamten Bundesgebiet Witterungseinflüsse und vereinzelt eine leichte konjunkturelle Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt spürbar sind. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist in den einzelnen Berufsbereichen unterschiedlich, aber nach wie vor groß im Metall-, Elektrofach und in den Verkehrsberufen.

Im vergangenen Jahr sind im Land Bremen keinerlei Massenentlassungen nennenswerten Umfangs durchgeführt worden, abgesehen vom Baubereich, der, wie üblich, um diese Jahreszeit Witterungseinflüssen unterliegt, sind keine Massenentlassungen gemäß Paragraph 15 Kündigungsschutz angezeigt. 1 600 Arbeitnehmer arbeiten zur Zeit kurz und rechnen bald wieder mit einer vollen Beschäftigung. Auch diese Zahl liegt unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Tendenzen des Arbeitsmarkts lassen sich auch an den Zahlen ausländischer Arbeitskräfte ablesen. Im Land Bremen sind zur Zeit 17 500 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, gleich 5,8 Prozent gegenüber dem Bundesdurchschnitt mit 10 Prozent. Festzustellen ist, daß durch das ganze Jahr 1971 hindurch bis heute die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte anstieg.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Brasse!

Abg. Brasse (CDU): Herr Senator, wie erklären Sie sich die Tatsache, daß wir am 20. Januar in der Deputationssitzung noch einen Arbeitslosenstand in Bremerhaven von 3 Prozent gehört haben, wohingegen Radio Bremen mittags schon einen Satz von 3,5 Prozent angegeben hat, was doch wirklich nicht mehr zu vergleichen ist mit einer Vollbeschäftigung in Bremerhaven?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Ich habe vorhin die Zahl 1,7 Prozent im Landesdurchschnitt genannt. Wir befinden uns ja zur Zeit im Landtag! Demzufolge habe ich auch den Landesdurchschnitt von 1,7 Prozent genannt. Es ist unbestreitbar, daß ich in meinen Ausführungen gesagt habe, „abgeschwächt in Bremerhaven“. Hier ist effektiv die Arbeitslosenquote höher als im stadtbremischen Gebiet. Insbesondere aber ist in Bremerhaven gravierend, daß zur Zeit Frauenarbeitsplätze, insbesondere auch saisonal bedingt in der Fischwirtschaft, stärker freigesetzt worden sind, so daß die Zahl nicht beschäftigter Frauen in Bremerhaven weitaus höher ist, als im Vergleich zu Bremen. Dadurch ist die Zahl in Bre-

merhaven saisonal bedingt auch wesentlich höher als die Durchschnittszahl des bremischen Gebietes.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Brasse!

Abg. Brasse (CDU): Herr Senator, ich habe nicht vernommen, daß Sie etwas über die Kurzarbeiter in Bremen gesagt haben. Wieviel Arbeitnehmer sind von Kurzarbeit betroffen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Ich habe bei der Berichterstattung darauf hingewiesen: 1 600 Arbeitnehmer arbeiten zur Zeit kurz. Ein Betrieb ist mit 900 Arbeitnehmern am stärksten davon betroffen. Es ist aber aufgrund des ständigen Kontakts, den der Senat mit dieser Firma hält, damit zu rechnen, daß ein Exportauftrag sich für die Firma realisieren läßt und die bereits begonnene Kurzarbeit beendet wird.

Präsident Dr. Klink: Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Sagner!

Abg. Sagner (CDU): Herr Senator, Sie wiesen auf die Arbeitsmarktlage in Bremerhaven hin. Ich hätte gern von Ihnen Auskunft, ob Sie uns sagen können, wie Sie in etwa die weitere Arbeitsmarktlage in Bremerhaven beurteilen, wenn wir überlegen, daß die Frauenbeschäftigung saisonbedingt im Sommer doch immer abnimmt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Herr Sagner, ich glaube nicht, daß man so allgemeingültig feststellen kann, daß die Frauenbeschäftigung in den Sommermonaten abnimmt. Insbesondere im Bereich der Fischwirtschaft ist aufgrund der Fangmöglichkeiten durchaus damit zu rechnen, daß gerade diese Zahl in den Sommermonaten wieder steigt und nicht rückläufig ist.

Die Frage ist insgesamt — und da hat mein Kollege Schulz gerade in den letzten Dezembertagen Gespräche aufgenommen —, hier die Fischwirtschaft stärker zu konzentrieren. Sie wissen, daß wir da mit Argusaugen aus Hamburg beobachtet werden, weil Bremerhaven und Cuxhaven als die beiden Schwerpunkte zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten angesehen werden.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß sich der Senat wie in der Vergangenheit und in der Gegenwart sich ebenso in der Zukunft hinsichtlich Industrieansiedlung nicht nur der Frage Frauenarbeitsplätze im Land, sondern auch der Frage Metallindustrie in Bremerhaven, der Werften annehmen wird.

Präsident Dr. Klink: Eine weitere Zusatzfrage wünscht der Abgeordnete Schnakenberg zu stellen. — Bitte sehr!

Abg. Schnakenberg (SPD): Herr Senator, ist es richtig, daß die Arbeitslosenquote in Bremerhaven 3 Prozent, in Bremen 1,4 Prozent — Sie nannten die

Schnittzahl von 1,7 Prozent — beträgt, und daß der Bereich Bremerhaven als Arbeitsamtsbereich über die Stadt Bremerhaven hinausgeht?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Ja, das ist richtig, daß hier das Einzugsgebiet des Arbeitsamtes Bremerhaven nicht nur auf die Stadt Bremerhaven beschränkt ist, sondern gleichzeitig die Umlandgebiete aufgrund der regionalen Einteilung der Bundesanstalt für Arbeit dazugehören. Dazu kommt noch, daß insbesondere die Situation in den Umlandgemeinden hinsichtlich der Beschäftigungssituation sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven noch etwas ungünstiger ist.

Da der Arbeitsamtsbereich nicht nur die Stadt Bremen, sondern auch darüber hinaus Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude, Fischerhude mit einbezieht, desgleichen in Bremerhaven Wesermünde und das Wesermarsch-Gebiet mit einbezieht, ist dadurch die Situation nicht meßbar nur für die Stadt Bremen und nur für die Stadt Bremerhaven, weil wie hier nur die Zahlen von den jeweiligen Arbeitsamtsbereichen haben, und die Meßwerte über die Stadtgrenzen hinausgehen.

Der Wert 1,7 Prozent ergibt sich, ich darf es mal sagen, Herr Schnakenberg, weil man nur sagen kann, wir haben im Land Bremen etwa 371 00 Erwerbspersonen. In dieses Verhältnis muß man die Arbeitslosenzahlen setzen, so daß sich nicht einfach durch die Addition 1,4 plus 3 geteilt durch 2 der Schnittwert ergibt, sondern sich aus dem Verhältnis der aktiv im Arbeitsleben Stehenden sich berechnet. Dadurch ergibt sich eine andere Zahl, nämlich 1,7 Prozent, und nicht die Addition von 3,1 oder 1,4 plus 3 und dann geteilt durch 2. Das ist also die Berechnung, wie sie bei den Arbeitsämtern ständig angewendet wird.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, können auch nicht vorliegen, weil das Fragekontingent nach den Richtlinien über die Fragestunde erschöpft ist.

Ich danke Herrn Senator Jantzen!

Die dritte Frage beschäftigt sich mit einem **Dezernat für Umweltschutz bei der Staatsanwaltschaft Bremen**. Sie trägt die Unterschriften der Abgeordneten Iversen, Klein und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Iversen, die Frage zu stellen.

Abg. Iversen (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist der Senat bereit, bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein eigenes Dezernat für Umweltschutz einzurichten, wie das in anderen Bundesländern — zum Beispiel Niedersachsen — bereits geschehen ist?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Kahrs!

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs: Herr Iversen, dieses Sonderdezernat ist bereits mit Verfügung vom 21. September ab 1. Oktober 1971

eingerrichtet, und zwar ist ein Sonderdezernat mit dieser Frage beauftragt.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen, Herr Abgeordneter Iversen? — Bitte sehr!

Abg. Iversen (CDU): Meine Zusatzfrage wäre dann: Herr Senator, sind Sie bereit, auch die Öffentlichkeit über diese Einrichtung zu informieren, damit auch die Bürger wissen, wie man es zum Beispiel in Niedersachsen gemacht hat, wohin sie sich mit ihren Anliegen wenden können?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kahrs: Das ist selbstverständlich! Sie müssen mir nur zugestehen, daß ich zu der Zeit, als dieses Referat eingerichtet wurde, noch nicht Senator war. Das wird aber sofort im Benehmen mit dem zuständigen Senator für Umweltschutz nachgeholt, so daß wir also auch auf dieser Ebene eine enge Koordination haben können.

Präsident Dr. Klink: Werden weitere Fragen aus dem Hause gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Fischer!

Abg. Fischer (CDU): Herr Senator, ist gewährleistet, daß zwischen der eben von Ihnen erwähnten Stelle bei der Staatsanwaltschaft und den zuständigen senatorischen Dienststellen — Innensenator, Wirtschaftssenator, Arbeitssenator — und den Stellen, die sonst noch dafür in Frage kommen, eine echte Zusammenarbeit hergestellt wird, nicht zuletzt mit dem Senator für Umweltschutz?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kahrs: Durchaus! Sie kennen den besonderen Aufbau der Staatsanwaltschaft im Bereich Justiz, so daß ich von daher gewährleisten kann, daß diese Kommunikation und diese Zusammenarbeit hundertprozentig erfolgt.

Präsident Dr. Klink: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich bei Herrn Senator Kahrs.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir kämen jetzt zu Punkt 4: Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen. Ich habe eben hierzu einen Änderungsantrag von der FDP-Fraktion vorgelegt bekommen. Ich habe veranlaßt, daß dieser Änderungsantrag vervielfältigt und an Sie verteilt wird. Das technische Verfahren läuft also.

Die Frage ist nun: Wollen wir diesen Punkt vielleicht etwas zurückstellen, bis Sie die schriftlichen Unterlagen vorliegen haben, oder wollen wir in die Beratung sofort eintreten?

(Zurufe: Zurückstellen!)

Ich höre, die Beratung soll zurückgestellt werden. Ich stelle also fest: Der Tagesordnungspunkt 4 wird nach dem Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist so beschlossen.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1970

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1971
(Drucksache 8/47)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt so lange auszusetzen, bis der Bericht des Rechnungshofs zum Rechnungsjahr 1970 vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 20. Dezember 1971 (Drucksache 8/50)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 2 vom 7. Januar 1972 (Drucksache 8/51)

Interfraktionell wurde vereinbart, die Punkte 6 und 7 gemeinsam zu behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 20. Dezember 1971 und am 7. Januar 1972 abschließend beraten hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Vorwürfe gegen den Leitenden Regierungsdirektor Dr. Lutze

Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. Dezember 1971
(Drucksache 8/27)

D a z u

Antwort des Senats vom 21. Dezember 1971
(Drucksache 8/49)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist, daß wir auf eine Verlesung der Antwort verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage 1: Was gedenkt der Senat zu tun, um die in einer Bremer Tageszeitung erhobenen Vorwürfe gegen den Leitenden Regierungsdirektor Dr. Lutze zu prüfen?

Antwort: Der Senat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1971 die Senatskommission für das Personalwesen beauftragt, den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen nachzugehen und sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2: Welche Schritte gedenkt der Senat zu unternehmen, falls die Prüfung den Wahrheitsgehalt dieser Vorwürfe erbringt?

Antwort: Über eventuelle weitere Schritte kann der Senat erst entscheiden, wenn ihm das Ergebnis der Prüfung vorliegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Ersatz des Feuerlöschbootes II im Kaiserhafen Bremerhaven

Anfrage des Abgeordneten Tiedemann und Fraktion der SPD vom 16. Dezember 1971
(Drucksache 8/48)

— Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Senator Brinkmann.

Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tiedemann, Dr. Franke und Fraktion der SPD. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Wir fragen den Senat:

Was gedenkt der Senat zu tun, um den durch die starke Beschädigung des Feuerlöschbootes II im Kaiserhafen Bremerhaven nunmehr noch dringlicher gewordenen Ersatz durch ein seegehendes Boot zu beschleunigen?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zu Beginn der heutigen Sitzung zugestimmt.

Herr Senator Brinkmann, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu erteilen?

Bitte, Herr Senator Brinkmann!

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats lautet wie folgt:

In seiner Sitzung am 9. 11. 1971 hatte der Senat — vorbehaltlich Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel — der Beschaffung eines seegängigen Feuerlöschbootes für Bremerhaven und dem Abschluß der nach langen und schwierigen Verhandlungen ausgearbeiteten Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zugestimmt.

Mit Schreiben vom 6. 12. 1971 hatte der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium daraufhin mitgeteilt, daß mit dem Bundesminister für die

Finanzen verhandelt würde, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die in den Haushaltsjahren 1972 und 1973 zu zahlenden Bundesmittel zu schaffen.

Nach der Beschädigung des Feuerlöschbootes „Bremerhaven 2“ hat der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr durch Fernschreiben vom 16. 12. 1971 den Bundesminister für Verkehr erneut in eindringlichen Worten zum unverzüglichen Abschluß der Verwaltungsvereinbarung aufgefordert. In den folgenden Tagen ist weiter mit dem Bundesfinanz- und -verkehrsministerium verhandelt worden, zuletzt am 5. 1. 1972.

Diese Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Bund nunmehr — mit einer geringfügigen redaktionellen Änderung, gegen welche bremischerseits keine Bedenken bestehen — mit dem Text der Verwaltungsvereinbarung einverstanden ist. Ferner sollen die Haushaltsmittel für 1972 und 1973 bereitgestellt werden, gegebenenfalls in dem vorgesehenen Eventualhaushalt des Bundes. Ein entsprechender Vorschlag wird nach Mitteilung des Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium vom 6. 1. 1972 dem Haushaltsausschuß des Bundestages vorgelegt werden, der Mitte Februar darüber entscheiden soll. Vorgespräche mit dem Berichtserstatter des Ausschusses fanden am 19. Januar dieses Jahres statt. Bremische Bundestagsabgeordnete und der Senator für Bundesangelegenheiten sind bereits unterrichtet und gebeten worden, sich für diese Sache einzusetzen.

Seitens des Bundesministers für Verkehr wurde in Aussicht gestellt, daß die Verwaltungsvereinbarung sofort nach einem positiven Beschluß des Haushaltsausschusses unterschrieben werden würde, also noch bevor der Bundeshaushalt vom Plenum des Bundestages verabschiedet sein wird.

Der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr hat die Finanzdeputation um Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung — vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel — gebeten, nachdem die Deputationen für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Inneres dieser Verwaltungsvereinbarung bereits zugestimmt haben.

Sobald die Voraussetzungen für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung beim Bund geschaffen sind, wird der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr das Feuerlöschboot durch das Hansestadt Bremische Amt im Benehmen mit den Bundesdienststellen mit entsprechenden Vorbehalten ausschreiben lassen.

Präsident Dr. Klink: Ich danke Herrn Senator Brinkmann für die Antwort des Senats.

Gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung muß ich nunmehr die Bürgerschaft befragen, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, in eine Aussprache einzutreten.

(Einstimmig)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tiedemann.

Abg. Tiedemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Senator Brinkmann zeigen, daß hier das Erforderliche getan wird, um zu sichern, daß so schnell wie möglich mit dem Bau dieses Bootes begonnen werden kann, wenn die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür sowohl beim Bund als auch hier in Bremen geschaffen werden.

Dennoch sehe ich Veranlassung, in diesem Zusammenhang an Herrn Senator Brinkmann eine Frage zu stellen, und zwar aufgrund von Presseveröffentlichungen in der Bremerhavener „Nordseezeitung“. Dort wurde unter anderem behauptet, daß es möglicherweise ausreichend sei, den Feuerschutz im Bereich der Bremerhavener Häfen zu sichern, indem man dafür einfache Schlepper in Anspruch nimmt. Ich habe diese Frage bereits in der zuständigen Deputation gestellt, ich möchte sie hier aber noch einmal zum Ausdruck bringen, weil ich nach einem Gespräch mit den verantwortlichen Redakteuren davon erfahren habe, daß sie nach wie vor der Meinung sind, daß man auf ein seegängiges Feuerlöschboot nicht unbedingt angewiesen sei, sondern daß es auch mit Hilfe von Schleppern möglich sei, den Feuerschutz zu garantieren.

Ich sage hier klar und deutlich, daß das nicht meine Meinung ist, weil ich glaube, daß nur ein seegängiges Feuerlöschboot den erforderlichen Feuerschutz in der Hafengruppe Bremerhaven garantieren kann. Ich hätte dazu aber gern die Meinung des zuständigen Senators hier im Hause gehört.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. Ostendorff (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Freien Demokraten sind dem Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr dankbar, daß er sich in dieser Sache so eingesetzt hat. Ich darf in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß die Frage eines seegehenden Feuerlöschbootes uns nun schon etwa zwei Jahre beschäftigt.

(**Abg. Dr. Cassens [CDU]:**
Zwei Jahre?)

Zwei Jahre intensiv beschäftigt.

(**Abg. Dr. Cassens [CDU]:** Seit 1964 schon!)

Das ist also keine neue Sache. Wir brauchen, das meinen die Freien Demokraten, unbedingt in Bremerhaven ein seegehendes Feuerlöschboot, weil es uns untunlich erscheint, ein auf See brennendes

Schiff erst in den Hafen zu holen, weil unsere Boote nur im Hafen löschen können.

Diese Tatsache, ich sagte es, ist nicht neu! Dringlich geworden ist sie durch die kürzlich erfolgte Kollision! Ich habe im Einvernehmen mit meiner Fraktion in der Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr erklärt, daß die Freien Demokraten auch bereit wären, bis dieses Abkommen mit dem Bund endlich zustande kommt, in die Vorfinanzierung einzutreten. Ich möchte das hier deutlich wiederholen.

Unsere Bitte, unsere sehr dringende Bitte an den Senat ist, in dem Bemühen nicht nachzulassen, daß diese Vereinbarung nun endlich unter Dach und Fach kommt. Es ist ja nichts Neues — ich wiederhole mich absichtlich, um das allen deutlich zu machen —, es ist nur durch die Kollision noch viel dringlicher geworden. Wenn also Herr Senator Brinkmann so sein ganzes Gewicht,

(Heiterkeit)

ich meine politisches Gewicht, in dieser Sache in die Waagschale werfen kann,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Dann darf er aber nicht mehr in die Sauna!)

ist er sich der Unterstützung der Freien Demokraten, die ja auf diesem Gebiet nicht ganz unerfahren sind, gewiß.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als seinerzeit im Dezember die Anfrage der SPD-Fraktion gestellt wurde, verbarg sich dahinter ein aktueller Anlaß. Inzwischen hatten wir Gelegenheit, in der Hafendeputation ausführlich über dieses Thema zu sprechen. Es war an sich die Meinung gewesen, daß es zu keiner weiteren Debatte kommen sollte. Da sich jetzt doch eine kurze Aussprache angeschlossen hat, möchte ich nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, wie es auch schon der Kollege Ostendorff ausführte, daß es nicht das erste Mal ist, daß wir uns im Parlament mit diesem Thema beschäftigen. So darf ich zum Beispiel darauf hinweisen, daß es mein Fraktionskollege Dr. Schäfer war, der in der 47. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 21. Oktober 1970 sehr detailliert damals Herrn Senator Speckmann befragte, und der seinerzeit für den verhinderten Senator Dr. Borttscheller erklärte, daß es nun endlich gelungen sei, die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzuwerben.

Ich habe nun in der Tat in diesem Zusammenhang eine Frage: Warum oder weshalb mußte es noch zwei Jahre dauern, bis der Bund schließlich jetzt im Januar 72 sich erklärt, man wolle sich darum bemühen, daß auch aus der Sicht des Bundes nun endlich ein Haushaltstitel geschaffen wird, wobei wir uns zum Beispiel auch noch daran zu erinnern

haben, daß eine Bindungsermächtigung in Höhe von 1,6 Millionen DM immerhin per 31. 12. 1971 aus bremischer Sicht verfallen mußte.

Diese Frage stellt sich: Wenn schon dank der Weitsicht des damaligen Hafensensors vor zwei Jahren die Mittel eingeworben worden waren, warum hat es der Bund bis heute nicht vermocht, seinerseits einen entsprechenden Haushaltstitel zu schaffen? Man muß sich hier fragen: Hat es auf seiten der senatorischen Dienststelle vielleicht an der nötigen Effizienz gefehlt, oder was mag der Grund dafür gewesen sein? Wenn dazu noch eine Aufklärung gegeben werden könnte, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Brinkmann.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann: Herr Kollege — Entschuldigung —, Herr Gassdorf, ich habe das nicht so verstanden, daß Sie jetzt darum kämpfen wollten, wer später einmal für sich in Anspruch nehmen kann, er habe jetzt die entscheidenden Schritte eingeleitet, damit in Bremerhaven zukünftig ein seegängiges Feuerlöschboot vor Anker liegen kann. Im Jahr 1969 — am 24. 11. 69 — sind beim damaligen Hafensensor Dr. Borttscheller die entscheidenden Besprechungen gewesen. Am 23. 12. 1969 ist dann durch Schreiben des Senators an den Bundesverkehrsminister das Angebot gemacht worden, ob er nach wie vor daran festhielte, gemeinsam ein seegängiges Feuerlöschboot in Auftrag zu geben. Am 20. 1. 70 ist dann die Zustimmung des Bundesverkehrsministers gekommen, daß sich der Bund nach wie vor an einem solchen gemeinsamen Feuerlöschboot beteiligen wolle.

Wenn es nun von 1969 bis 1971 gedauert hat, hat es an Folgendem gelegen: Sie haben recht, Herr Gassdorf, beim Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr war eine Bindungsermächtigung in Höhe von 1,6 Millionen DM, die sowieso im Haushaltsausschuß einigen Ärger verursacht hat. Damit sie nicht verfallen sollte, wurde sie umgespult auf die VW-Umschlagsanlage.

Was nutzen uns im Jahr 1971 die 1,6 Millionen? Wenn wir zu dem Zeitpunkt allein den Auftrag erteilt hätten, hätte der Bund doch sofort erklärt, das fassen wir als eine Erpressung auf. Wir waren doch darauf angewiesen, immer wieder zu bitten, die endgültige Zusage des Bundes zu bekommen, daß er natürlich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft. Das ist der eine Punkt!

Ich bin mit Herrn Ostendorff der Meinung, daß wir uns die brennenden Schiffe nicht in den Hafen holen sollen, und von daher sollten wir daran interessiert sein, ein seegängiges Feuerlöschboot zu bekommen.

Ich wiederhole noch einmal: Der Bund hat es jetzt kurzfristig noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er daran interessiert ist. Vorgesehen

sind für die Haushaltsberatungen dieser Bürgerschaft im April dieses Jahres für 1972 und 1973 jeweils 2,85 Millionen DM, die dieses Feuerlöschboot kosten würde.

Nun ist die Frage angesprochen worden von Herrn Tiedemann, daß also in der Bremerhavener Presse des öfteren gesagt worden ist, muß es überhaupt ein solches seegängiges Feuerlöschboot sein? Es sind Vorschläge gemacht worden, zum Beispiel man könne dafür Schlepper benutzen, die man mit Feuerschutzeinrichtungen versehen könne, Monitore, Pumpen und Schaummittel könne man an Bord bringen. Und es ist gesagt worden, man könnte Fahren entsprechend irgendwie ausrüsten

(Abg. Kähler [SPD]: Sielwall-Fähre!)

oder man könnte ein neu beantragtes Wasserschutzpolizeiboot damit ausstatten. Da muß man es mindestens größer bauen als die Funktion eines Wasserschutzbootes für die Polizei. Oder sie sagen in der Presse, es können Zollboote sein, die man auch ausrüsten könnte. Nur eins, meine Damen und Herren, da muß ja wohl die Fähre vor Anker gehen, die kann ja wohl keinen Fährbetrieb mehr aufrechterhalten. Oder der Schlepper, der müßte ja wohl vor Anker gehen! Was wäre, wenn nun das Fährschiff gerade in Blexen wäre, und auf der Reede vor der Columbus-Kaje oder der Strom-Kaje brennt ein Schiff!

Ich meine, das sind alles so Probleme! Sie sind in meinem Hause untersucht worden, und die Fachleute sind ganz eindeutig zu der Auffassung gekommen, daß wegen der problematischen Dinge, die ich angesprochen habe, es unmöglich ist, solche Schiffe dafür zu verwenden. Es läßt sich also in der Praxis nicht durchführen.

Man muß auch folgendes sehen — ich weiß nun nicht, ob diese Zahl endgültig oder verbindlich sein könnte —: Einen solchen Schlepper vorzuhalten von einer Reederei — den Namen möchte ich hier nicht nennen —, würde täglich 2500 DM kosten. Das ist eine recht erhebliche und stattliche Summe!

Inwieweit andere Interessen dahinterstehen, Herr Tiedemann, vermag ich und möchte ich auch von hier aus nicht ansprechen.

Ich darf aber abschließend zitieren ein Fernschreiben, das eingegangen ist an den Herrn Präsidenten des Senats und an den Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, das allerdings eingetroffen war, als bereits der mündliche Text in die Senatssitzung gegangen war, und zwar mit Datum vom 21. 1., betrifft Feuerlöschboot:

„Ministerialrat Stegmann, zuständiger Referent für den Einzelplan 12, Verkehrshaushalt, im Bundesministerium Wirtschaft/Finanzen teilt mir soeben das Ergebnis der Vorbesprechung für die Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit dem Berichterstatter Mitglied des Bundestages Heeser (SPD) und dem Mitberichterstatter Dr. Jenniger (CDU/CSU) vom 19. 1. 72 mit“.

Darf ich an dieser Stelle eben unterbrechen: Den Termin hatte ich ja genannt vorhin in der mündlichen Beantwortung.

„Die Berichterstatter werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium Wirtschaft und Finanzen den Antrag stellen, im Kapitel 12/03 einen Leertitel ‚Beteiligung des Bundes an der Finanzierung eines Feuerlöschbootes für die Außenweser‘ auszubringen. Dieser Leertitel soll aus dem Eventualhaushalt bedient werden. Sollte jedoch aus irgendwelchen Gründen die rechtzeitige Verabschiedung des Eventualhaushalts nicht möglich sein, so kann von der bei dem neuen Leertitel auszubringenden Verpflichtungsermächtigung Gebrauch gemacht werden. Die Beratung im Haushaltsausschuß ist voraussichtlich am Donnerstag, dem 3. Februar 1972, also noch etwas früher wie anfänglich angenommen. Nach den Worten von Ministerialrat Stegmann ist damit die Finanzierung des Feuerlöschbootes gesichert“.

Ich würde sagen, fast gesichert! Wollen wir den letzten Punkt noch offenlassen.

Dieses Fernschreiben stammt vom Senator für Bundesangelegenheiten. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Borttscheller.

Abg. Dr. Borttscheller (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch heute noch, wenn ich auch nicht mehr auf der Senatsbank sitze und Herr Kollege Löbert auch nicht, fühle ich mich verpflichtet, ihm Wort zu halten. Das Wort, das ich ihm damals gegeben habe, ein Ehrenwort. Bei haushaltsrechtlichen Beratungen versprach ich ihm, bei unserer Deputation HSV 1,6 Millionen DM einzuwerben eben für dieses Feuerlöschboot. Das ist eine leidvolle Angelegenheit, es ist länger als zwei Jahre her oder mindestens zwei Jahre, daß die HSV-Deputation sich damit beschäftigt hat.

Um durchzuschlagen und vorwärtszukommen, schlage ich folgendes vor: Antrag: Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß das Feuerlöschboot in Bremerhaven im Einvernehmen mit dem Bund, was dessen Beitrag anlangt, durch die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung vorfinanziert wird.

Das ist nichts Neues! In allen Ehren, was der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr hier vorgetragen hat, aber es dauert noch geraume Zeit, bis der Instanzenzug überwunden sein wird. Wenn heute die Bürgerschaft beschließt, den Senat entsprechend zu ersuchen, kann erstens der Auftrag erteilt werden, das Boot kann ausgeschrieben werden, wir gewinnen Zeit.

Wir haben es mehrfach erlebt, daß auf der Außenweser Unfälle entstanden sind, Havarien durch Großfeuer an Bord der Schiffe, und ich glaube, wir haben keinen Tag zu versäumen, um dieses Leid

aus der Welt zu schaffen. Es kann sehr viel Unglück geschehen. Und ich meine, dieses Haus wäre gut beraten, dem Antrag zuzustimmen, den ich eben formuliert habe, im Handgalopp, wenn ich so sagen darf. Ich habe versucht, die haushaltsrechtlich technischen Dinge, die dabei zum Zuge kommen müssen, zu berücksichtigen.

Es ist, ich möchte sagen, kein Antrag der Freien Demokratischen Partei, der Fraktion, ich möchte so formulieren, ein Vorschlag, den ich dem gesamten Hause mache, allen Fraktionen.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Borttscheller, haben Sie den Antrag schriftlich formuliert?

Abg. Dr. Borttscheller (FDP): Bitte, hier!

Präsident Dr. Klink: Dann nehme ich ihn an, und er wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, weil es ja ein selbständiger Antrag ist. Wir haben es hier mit einer Anfrage zu tun.

(**Abg. Schelter (SPD):** Ist es ein Antrag von der Person Dr. Borttscheller oder von der FDP-Fraktion?)

Von der FDP-Fraktion! Nur, es ist leider nicht möglich, den Antrag jetzt zur Beratung zu stellen, weil es ein neuer Punkt wäre. Das geht geschäftsmäßig nicht. Es ist im Grunde kein Änderungsantrag zu irgend einem hier vorliegenden Vorgang, sondern wir befinden uns in der Aussprache über eine Anfrage, die mündlich beantwortet wurde.

Ich werde den Antrag annehmen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Als nächster hat das Wort Herr Senator Brinkmann.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr Brinkmann: Was vorhin falsch war, Herr Gassdorf, jetzt kann ich's sagen! Herr Kollege Dr. Borttscheller, ich glaube, damit ist uns nicht gedient, und damit kämen wir im Moment nicht weiter. Darf ich noch einmal auf den Text der mündlichen Antwort am Schluß hinweisen: Sobald die Voraussetzungen für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung beim Bund geschaffen sind, wird der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr das Feuerlöschboot durch das Hansestadt Bremische Amt im Benehmen mit den Bundesdienststellen mit entsprechenden Vorbehalten ausschreiben lassen.

Ich bin sicher, daß es darüber in der SPD-Fraktion eine ausführliche Debatte gegeben hat. Auf Antrag der Bremerhavener Abgeordneten hat diese SPD-Fraktion bereits erklärt, sie wird bei den Haushaltsberatungen diese Mittel auf jeden Fall verabschieden. Alles das haben wir geprüft und hat uns dann sicher gestimmt, daß, wenn wir also während der Haushaltsberatungen im April diese Mittel bekommen, ohne daß die Bürgerschaft vorher präjudiziert wird für mögliche andere Dinge, dann würden wir zurechtkommen.

Ich würde Sie vielleicht bitten, von daher den Antrag zurückzuziehen, dann braucht er nicht erneut behandelt zu werden.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Brinkmann, mit der Kollegialität war es, glaube ich, anders gemeint, als ich es gehört habe.

(Senator Brinkmann: Als Abgeordneter! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Brinkmann, als Abgeordneter geht es ja nicht mehr. Herr Senator Brinkmann, Sie müssen sich jetzt daran gewöhnen, daß Sie auf der Senatsbank sitzen.

(Heiterkeit)

In Bremen haben wir ja die gute Regelung, daß ein Mitglied des Senats nicht mehr Mitglied der Bürgerschaft ist, das heißt, es gibt dann auch keine Kollegen mehr in der Bürgerschaft.

(**Abg. Gassdorf (CDU):** Es können nur noch Freunde sein!)

Es sei denn, daß es vielleicht künftige Kollegen im Senat wären. So könnte man vielleicht den Begriff „Kollege“ interpretieren.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wort noch zu Ihnen, Herr Dr. Borttscheller! Was die Beschleunigung angeht, sind wir alle einer Meinung. Das wird ja nun jetzt schon beschleunigt! Das ist ja aufgrund der Aussagen eindeutig geworden und klar. Aber ich meine, wir möchten an Ihren Antrag noch eine Klausel hängen. Wenn ich recht informiert bin, ist es so, daß der Bund bei Mitfinanzierung auch gewisse Auflagen aus bautechnischer Sicht macht, und diese Frage müßte zumindest vorher geklärt sein.

Wir können also nicht nur von uns aus aus selbstherrlicher Sicht oder aufgrund unserer Erfahrungen einen Bauauftrag erteilen. Dann sagt der Bund, die Auflagen, die wir für diesen Bauauftrag erteilen, sind nicht erfüllt worden. Ich meine, so ist es nicht!

(**Abg. Dr. Borttscheller (FDP):** Im Einvernehmen mit dem Bund, steht da drin!)

Im Einvernehmen mit dem Bund, ist richtig! Ich wollte nur ganz klar machen: Beschleunigung ja, aber dann mit dem Nachtrag, daß vorher die bautechnische Konzeption geklärt ist. Wenn das sichergestellt ist, dann, in Gottes Namen, soll dieser Antrag, der, wie ich meine, auch bei uns offene Türen

einrennt, auch von der CDU unterstützt werden. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Kähler [SPD]: Im Namen der Bürgerschaft! — Abg. Franke [SPD]: Der liebe Gott hat keinen Haushaltstitel!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiedemann.

Abg. Tiedemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anregung, die Herr Dr. Borttscheller heute gegeben hat, war in unserer Fraktion Anlaß für eine Diskussion, und zwar darüber, ob wir beantragen könnten, sobald wie möglich auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Das wäre natürlich nur möglich gewesen durch ein Gesetz, das hier von der Bürgerschaft zu verabschieden wäre und zum Inhalt hätte eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtbetrag zur Auftragserteilung für das seegängige Feuerlöschboot. Davon haben wir zunächst abgesehen. Es gibt in dieser Frage nur eine Absichtserklärung, daß wir bei den Haushaltsplanberatungen, die ja im April stattfinden, hier die finanziellen Voraussetzungen schaffen wollen.

Wenn Sie, Herr Dr. Borttscheller, vorhin davon gesprochen haben, daß Ihr Haus bereits dafür gesorgt habe, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan einzusetzen, ist das zweifellos richtig. Aber eines dürfte auch klar sein: Diese 1,6 Millionen DM hätten auf keinen Fall ausgereicht, um schon Aufträge erteilen zu können. Dazu hätte es einer weitaus höheren Verpflichtungsermächtigung bedurft. Wir waren nun der Meinung, daß wir die Entscheidung in den Unterausschüssen des Deutschen Bundestages zunächst abwarten sollten, um dann für Bremen auch wirklich eine Verpflichtung eingehen zu können, von der wir wüßten, daß sie uns die nötigen Bundesmittel verschafft.

So gesehen, meine ich, daß Sie Ihren Antrag zunächst noch nicht stellen sollten, sondern daß wir das Ergebnis in Ruhe abwarten sollten. Wenn ich „in Ruhe“ sage, meine ich natürlich, daß die Entscheidung in ganz kurzer Zeit schon auf Bundesebene nach meiner Ansicht erfolgen wird. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1972

(Drucksache 8/52)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu Herr Senator Schulz.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzesentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt

dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 10. Januar 1972 zugestimmt.

Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Soeben hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, der Ihnen vorliegt:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Senator für die Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation bis zu 75 Millionen DM zu übernehmen.

2. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Darüber hinaus wird der Senator für die Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation im Interesse der Stadtwerke Bremen AG Bürgschaften bis zu 42 Millionen DM zu übernehmen.

Soweit der Änderungsantrag des Abgeordneten John und FDP-Fraktion.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung wird in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage durchgeführt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Die

allgemeine Aussprache

ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach Paragraph 39 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zur Übernahme von Bürgschaften der Gesamthöhe nach einer Ermächtigung durch dieses Haus. Die Ermächtigung liegt für 1972 noch nicht vor, wie wir alle wissen. Das liegt daran — ich sage das für meine Fraktion ganz offen —, daß wir sehr, sehr bedauern müssen, daß die diesjährigen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 1972/1973 erst im April 1972 stattfinden werden. Wir meinen, Regierung und Regierungsfraktion hätten es schaffen können, wie bisher nach Wahlen, spätestens Ende Januar/ Anfang Februar die Haushaltsberatungen durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Wie dem auch sei, jetzt sind wir in diese Schwierigkeiten hineingekommen. Wir meinen, daß die Bürgschaften im Interesse der Wirtschaft und insbesondere des Schiffbaus, aber auch im Interesse der Stadtwerke weitergehen müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, um einer häufig wiederholten Darstellung in der Öffentlichkeit entgegenzutreten, damit unter den Steuerzahlern nicht von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Die Notwendigkeit von Investitionen bei den Stadtwerken ist in den letzten Wochen immer wieder zum Aufhänger genommen

worden für die Tarifgestaltung, daß heißt für die Tarifierhöhungen mit Wirkung vom 1. Januar 1972. In diesem Zusammenhang möchte ich gerade im Hinblick auf die vor uns liegenden Haushaltsberatungen einige Worte sagen.

Die Stadtwerke Bremen müssen wirtschaftlich arbeiten! Daran zweifelt niemand. Die politische Frage für uns aber muß sein, wie wir uns dieser Frage stellen wollen, ob diese Stadtwerke, die als Alleinaktionär die Stadt Bremen haben, Gewinne erwirtschaften sollen, die letztlich der Steuerzahler über die Tarife zahlen muß, Gewinne, die mit Geld erwirtschaftet worden sind, das letztlich aus den Mitteln des eigenen Steuerzahlers in Form seiner Steuern vorweg aufgebracht worden ist.

Das ist eine grundsätzliche Frage, die in aller Ruhe einmal durchdacht werden soll. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß auf einem anderen Sektor, auf dem ähnliche Dinge eine Rolle gespielt haben, diese plötzlich in diesem Hause ganz anders gesehen worden sind, nachdem es zu Demonstrationen auf der Straße gekommen war. Damals ging es um das Nutzungsentgelt der Bremer Straßenbahn.

Ich meine, es würde der Erhöhung der Durchsichtigkeit unseres Haushalts und damit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erheblich nützen, wenn wir hier auf dem politischen Sektor zu einer anderen Regelung kommen und die Stadtwerke Bremen sowohl von der Konzessionsabgabe, als auch von der Notwendigkeit der Erarbeitung von Gewinnen, die heute ja an die Stadt Bremen fließen, befreien würden, um dann auf dieser gesäuberten Grundlage von den Stadtwerken zu verlangen, daß sie kostendeckend arbeiten sollen.

Wir Mitglieder der CDU-Fraktion haben diese Frage schon einmal in etwas variiert Form angeschnitten, als es nämlich um die kostendeckende Gestaltung der Tarife im einzelnen ging. Damals haben wir die Auffassung vertreten, wenn man kostendeckend bei Gas und Wasser arbeiten wolle, dann müsse die Kostendeckung auch bei den Strompreisen verlangt werden. Das ist damals nicht akzeptiert worden. Wir sind in der Abstimmung unterlegen.

Ich darf also gerade im Hinblick darauf, daß die Stadtwerke Bremen als alleinigen Aktionär die Stadt Bremen haben, daß sie ein Monopolbetrieb sind, folgende Fragen in den Raum stellen: Erstens: Ist es richtig, daß diese Werke Konzessionsabgabe und Dividende erwirtschaften mit dem Hintergedanken, zusätzliche Steuern für Bremen hereinzubekommen? Denn daran ist ja wohl kein Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Ist es richtig, daß hier der kleine Tarifabnehmer — die großen haben ja Sondertarife, die trifft es nicht in dem Maße — für Zinsen zahlen muß auf ein Grundkapital, das er durch seine früheren Steuerzahlungen der Stadtgemeinde selbst mit in die Hand gegeben hat?

Meine Damen und Herren, ich stelle heute diese Fragen völlig wertfrei in den Raum, ohne jeden Vorwurf nach irgendeiner Seite hin. Ich meine aber, daß die Entscheidungen über diese Fragen in diesem Hause getroffen werden müssen. Wir sollten uns wirklich überlegen, daß wir die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht nur immer wieder fordern sollten, sondern daß wir statt dessen besser an dem Punkt, wo es wirklich einmal möglich wäre, in höherem Maße zu einer Klarheit und Transparenz zu kommen, auch den entscheidenden Schritt tun sollten.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie die angesprochenen Fragen in Ruhe und lassen Sie uns dann gemeinsam während der Haushaltsberatungen im April dieses Jahres handeln. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Schulz.

Senator für Finanzen Schulz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem Komplex Stadtwerke eine Richtigstellung geben, damit keine falschen Überlegungen angestellt werden.

Ich darf zunächst Bezug nehmen auf die Aussprache, die wir hier in der letzten Sitzung über Fragen der Aufgaben der stadteigenen Unternehmungen — Konzessionsabgabe/Gewinn — geführt haben.

Die zweite Frage, Herr Abgeordneter Dr. Sieling: Ist es richtig, daß der kleine Tarifabnehmer Zinsen durch den Tarif für das Kapital zahlt, das er selbst zunächst einmal in Form von Steuern zur Verfügung gestellt hat? Diese Frage kann man nur untersuchen — die Frage beantwortet sich eigentlich von selbst —, wenn man weiß, daß die Gewinne die Dividende dieses Kapitals sind und dem Bürger, dem Steuerzahler, wieder zufließen und in Form von Ablieferungen für seine Interessen im städtischen Haushalt eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der natürliche Kreislauf! Oder Sie müßten argumentieren: Damit dieser Bürger, der Tarifabnehmer in den Genuß des von ihm in den Stadtwerken angesammelten Kapitals kommt, müsse jeder Bürger, jeder Tarifabnehmer Kleinaktionär sein und dann in Form der Dividenden an den Erträgen dieses Unternehmens beteiligt werden.

Die Effizienz einer solchen Dividende für den einzelnen läßt sich sicherlich leicht feststellen. Die Effizienz der gesammelten Dividende bei der Kommune, bei der Stadt in Form von Investitionen, die diesem Bürger zugute kommen — Schulen, Straßen, Kindergärten —, wenn auch nur partiell, dürfte doch ungleich höher sein. Eine Beantwortung dieser Frage sollte unter diesem Aspekt zumindest einmal erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich Meier (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling hat hier angesprochen, daß die CDU bedauert, erst im April zu den Haushaltsberatungen zu kommen. Eben hatte ich fast den Eindruck, Herr Dr. Sieling, wir befänden uns schon in den Haushaltsberatungen, und nicht bei der Vorlage des Senats: Übernahme von Bürgschaften.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen können wir uns sicherlich unterhalten, und Sie werden ja vielleicht entsprechende Anträge stellen, daß die Konzessionsabgabe völlig in Wegfall kommen soll. Hoffentlich stellen Sie dann auch gleichzeitig Anträge, welche Aufgaben wir dann für den Bürger nicht leisten sollen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Darum geht es ja nicht!)

Ja, das muß man dann im gleichen Umfang sehen. Den Kreislauf, so glaube ich, hat der Herr Senator eben ganz deutlich gemacht.

Wenn wir erst so spät zu den Haushaltsberatungen kommen, so sage ich Ihnen ganz offen, Sie wissen aus Ihrer Fraktion, daß wir bis nach den Wahlen die Haushaltsaufstellungen vorgenommen haben. Sie wissen auch, daß trotz elektronischer Datenverarbeitung das Ausdrucken der Haushalte erfolgen muß. Sie wissen auch, daß man einer Vielzahl von Abgeordneten, die sich erstmals mit dem Haushalt beschäftigen, Gelegenheit geben muß, sich mit dem Haushalt auseinanderzusetzen, bevor man darüber entscheidet.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: 1963 und 1967 ging es ja auch!)

Dann darf ich Ihnen noch eins sagen: Niemand wird feststellen können, daß die bremische Verwaltung deswegen in irgendeiner Beziehung nicht weiterarbeiten kann. Es ist sogar möglich — um das hier einmal deutlich zu machen —, wenn irgendeine Verwaltung mit ihrer Deputation glaubt, Investitionen vornehmen zu müssen, kann man auch das gegebenenfalls tun. Für den Verwaltungsablauf dürfte das völlig sichergestellt sein. Insofern darf ich also sagen, daß wir die Haushaltsberatungen im April durchführen, liegt sicherlich im Interesse aller Abgeordneten, insbesondere der Abgeordneten, die erst seit dem 10. Oktober bei uns sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. Ostendorff (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin Herrn Dr. Sieling kolossal dankbar, daß er zum Schluß sagte, wir sollten uns das, was er gesagt hätte, in Ruhe überlegen und dann später darüber sprechen. Das mußte man, verehrter Herr Kollege, bei Ihren

Ausführungen: wirklich überlegen! Ich habe es nicht geschafft!

Sie wollen — mit anderen Worten — den Bürger nicht belasten und verzichten auf die Konzessionsabgabe, die gerade diesem Bürger zugute kommt. Es bleibt doch letzten Endes das gleiche. Das hat Herr Senator Schulz versucht Ihnen klarzumachen! Es scheint nicht gelungen zu sein. Ich möchte jedenfalls vorschlagen, daß wir das heute nicht vertiefen, sondern dann behandeln, wann und wo es hingehört, nämlich bei den Haushaltsberatungen.

Wir haben ja das Glück, in doppelter Hinsicht Kollegen zu sein: Hier in diesem Haus und im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Darf ich mir erlauben, in beiden Räumen nochmals auf Ihre Ausführungen zurückzukommen?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl! — Heiterkeit)

Ein Anderes noch! Ich möchte nur, daß das festgehalten wird: Ich folge nicht Ihrer Klage, daß es ein großes Unglück ist, wenn wir die Haushaltsberatungen erst im April machen. Das ist in anderen Länderparlamenten und in Bonn auch schon üblich gewesen. Allerdings vermag ich auch nicht ganz den Ausführungen des Herrn Kollegen Meier zu folgen. Eine Überlegung: Als wir zwei Fraktionen in der Regierungskoalition hatten, ging es schneller als jetzt, wo wir nur noch eine haben.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg Förster (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal auf die Konzessionsabgabe zurückkommen, die eben angesprochen wurde, und zwar auf die Konzessionsabgabe in der alten Höhe, nicht nach der geplanten Erhöhung der Tarife.

Ich habe sie in der vergangenen Legislaturperiode öfters erwähnt, allerdings in einem anderen Zusammenhang. Die kleinen energieintensiven Gewerbebetriebe bezahlen besonders hohe Tarife und ermöglichen damit überhaupt erst, daß die Stadtwerke einen Gewinn erwirtschaften und eine vergleichsweise hohe Konzessionsabgabe erbringen. Wir haben hier also einen Gewinn zu verzeichnen.

Jetzt komme ich zu dem Thema, nämlich zu der Notwendigkeit der Tarifierhöhung. Sie ist anscheinend hier gegeben. Wir aber bezweifeln das. Über die Konzessionsabgabe, so wie Herr Dr. Sieling es sagte, kann man sich wirklich streiten. Wir sagen, wenn wir den kleinen Industrien bessere Tarifbedingungen gäben, dann würden diese auch lukrativer arbeiten können und mehr Steuern erwirtschaften. Wir wissen von großen Betrieben, daß diese Tarife günstig ausgehandelt haben.

Der Haushaltstarif war bislang noch akzeptabel, wird aber jetzt auf Kosten der Arbeitnehmer erhöht. Wir haben es in der Regierungserklärung des Herrn

Bürgermeisters gehört, daß jeder bremische Haushalt um rund fünf D-Mark erhöhte Kosten zu tragen hat. Ich weiß nicht, ob diese Zahlen stimmen. Das können wir alle wahrscheinlich noch nicht übersehen. Bei dem einen ist es mehr, bei dem anderen weniger. Aber hier handelt es sich ja nicht darum, daß diejenigen, die sowieso schon schwerer zu tragen haben, unter Umständen weniger belastet sind, sondern daß alle in diesem Fall gleich belastet werden. Dagegen wende ich mich.

Sie haben damals im Wahlkampf in Ihrer Wähleranzeige, die ich hier vor mir habe, immer den bremischen Mieter angesprochen und dargestellt, was die SPD für den Mieter tut. Sie wollten Ihre Demokratie auch sozialer machen et cetera, et cetera.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Förster, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brasse anzunehmen?

Abg. Ingeborg Förster (CDU): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brasse!

Abg. Brasse (CDU): Frau Kollegin Förster, würden Sie mir zugeben, daß durch die konjunkturelle Entwicklung in den letzten zwei Jahren vor allen Dingen die Gemeinden und die Kleinverbraucher am ehesten betroffen sind, und daß durch diese Regelung der Kleinverbraucher doppelt betroffen ist?

Abg. Ingeborg Förster (CDU): Ja, selbstverständlich, Herr Brasse, das wollte ich gerade hier ausführen. In den letzten zwei Jahren haben sich die Preise derart erhöht, daß sie sich in jedem Haushalt niederschlagen, auch in den Haushalten, die bislang noch einigermaßen zurechtgekommen sind. Jetzt durch diese indirekte Steuer — ich will sie als solche bezeichnen — erhöhen sich die Preise noch mehr. Und dagegen wenden wir uns.

Man kann uns sicher nicht vorwerfen, daß wir Freunde der DKP sind, aber gerade diese Partei war es doch, die im Wahlkampf sagte: Nach den Wahlen zahlen! In diesem Punkt hatte diese Partei einmal recht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Meier, ich darf Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen: 1963 zog die CDU-Fraktion, die vier Jahre vorweg nur 16 Mandate hatte, mit 32 Mandatsträgern in dieses Haus ein. Damals hat niemand von Ihnen daran gedacht, die Haushaltsberatungen um derentwillen zu verschieben. Ich glaube daher, dieses Ihrer Argumente zieht heute ebensowenig wie damals.

Meine Damen und Herren, in den Beiträgen von verschiedener Seite ist hier versucht worden, das Problem einfach umzudrehen und damit in einen Kreislauf hineinzubringen unter der Fragestellung:

Wollt ihr denn, daß keine Schulen mehr gebaut werden, wollt ihr denn, daß keine Krankenhäuser mehr gebaut werden, wollt ihr denn höhere Steuern? Das ist doch die Fragestellung, auf die diese Dinge herumgedreht worden sind. Herr Senator Schulz, Sie haben ja auch versucht, die Fragestellung auf dieses Gleis zu bringen.

Selbstverständlich wissen wir das, und wir werden das selbstverständlich auch in den anderen Räumen vertreten, Herr Ostendorff. Aber ich habe mich vorhin, so glaube ich, bemüht, hier darzustellen, daß die Frage hier eine ganz andere Plattform besitzt. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke muß wirtschaftlich gearbeitet werden auf der politischen Grundlage, die uns gegeben ist. Hier haben wir die Möglichkeit, diese politische Grundlage für dort zu ändern. Diese Frage gehört nur hierher, sie kann und braucht im Aufsichtsrat nicht besprochen zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt also keine Überschneidungen in dieser Angelegenheit. Dort haben wir unter ganz anderen Gesichtspunkten zu arbeiten als hier, wo es um die Frage geht, ob aus politischen Gründen die Grundlage für die Stadtwerke verbessert werden soll oder nicht.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kiene anzunehmen?

Abg. Dr. Sieling (CDU): Das möchte ich jetzt nicht gern, bin aber bereit, sie zum Schluß zu beantworten.

Ein Weiteres, meine Damen und Herren! Da war noch die Forderung nach größerer Transparenz. Das ist ein Lieblingswort, das immer wieder in den Raum gestellt wird. Gerade vorhin ist es wieder ein paar mal in den Saal gerufen worden. Diese höhere Durchschaubarkeit ist wirklich etwas wert, denn nur das, was transparent ist, kann von dem einzelnen Bürger auch durchschaut werden, wenn er einmal in die Unterlagen hineinsieht.

Ich bin natürlich mit Ihnen der Ansicht, Herr Senator, daß die Effizienz von Kleinstdividenden zu nichts Gutem führen würde. Darum geht es aber auch überhaupt nicht. Ich meine, es geht einfach darum, daß hier ein Ziel, das wir immer wieder als anstrebenwert hingestellt haben, nämlich die Durchschaubarkeit, die Haushaltswahrheit und die Haushaltsklarheit, im Rahmen des Möglichen erreicht wird, und daß wir im Rahmen der Haushaltsberatungen alles tun, zumindest dort, wo wir es in der Hand haben, wie hier, dieses Ziel wirklich zu erreichen.

Im übrigen darf ich auf folgendes hinweisen, Herr Senator Schulz, wenn Sie schon mit Steuern gekommen sind. Steuererhöhungen sind ja sowieso bereits von Herrn Koschnick im Rahmen seiner Tätigkeit beim Städtetag programmiert worden.

Steuererhöhungen sind auch in diesem Hause im Rahmen der Gewerbesteuererhöhung programmiert worden. Solche Fragen sollten wir hiermit nicht vermischen. Das bringt gar nichts und führt zu nichts.

Eine letzte Überlegung möchte ich noch dranhängen: Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch einmal klar, was es heißen würde, wenn ich im Sinne der Entwürfe von Herrn Meier und von Herrn Senator Schulz jetzt anraten würde: Überlegen Sie doch einmal, ob unsere Bevölkerung nicht noch mehr Schulen, nicht noch mehr Straßen und noch mehr Krankenhäuser brauchte. Wir könnten ja die Tarife der Straßenbahn erhöhen, um auf diese Weise die Gelder in die Hand zu bekommen, mit denen wir noch mehr bauen könnten. Das wäre eine genau nach der anderen Seite hin ausgerichtete Fragestellung!

(Beifall bei der CDU)

Im Grunde genommen ist diese doch ganz genau die gleiche, nur von der anderen Seite her gesehen. Wir kommen nicht weiter, solange wir die Frage des Steueraufkommens mit der grundsätzlichen Frage vermischen, wie weit wir den Haushalt durchschaubar machen wollen oder ob wir ihn nicht weiter durchschaubar machen wollen, vielleicht im Interesse derjenigen, die Wert darauf legen, daß der einzelne Bürger diesen Haushalt nicht in Einzelheiten überschauen kann.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie jetzt bereit, die Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. Dr. Sieling (CDU): Ja, selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Kiene!

Abg. Kiene (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, sind Sie der Auffassung, daß hier in der Bürgerschaft (Landtag) der richtige Ort für diese Diskussion ist? Dann muß ich entnehmen, daß Sie die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Bremen dem Land zur Verfügung stellen wollen!

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Kiene, ich kann mir vorstellen, warum Sie diesen Klimmzug im Interesse von Bremerhaven machen. Dafür habe ich volles Verständnis. Nun ist dieser Punkt aber einmal auf die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) gesetzt worden, so daß ich auch nur während der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) über diesen Punkt sprechen kann. Ich bin gern bereit, außerhalb dieses Raumes mit Ihnen einmal darüber zu sprechen, inwieweit man diesen Punkt in die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft einbauen könnte, aber dort wären Sie dann ja leider nicht dabei.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. Dr. Sieling (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. Franke (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, sind Sie der Ansicht, daß das von Ihnen hier vertretene Prinzip, staatlich geführte Betriebe sollten zwar wirtschaftlich, aber ohne Profit arbeiten, auch auf den privatwirtschaftlichen Bereich ausgedehnt werden soll?

(Oho-Rufe bei der CDU)

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Kollege Franke, gerade darauf kann ich Ihnen eine ganz exakte Antwort geben: Bevor ich meine Ausführungen zu dieser Frage gebracht habe, habe ich betont, daß es sich hier um einen Monopolbetrieb handelt, für den es gar keine Konkurrenz aus der Privatwirtschaft gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, und auch Sie, Frau Förster, Ihre Ausführungen sind teilweise ungenau, teilweise sind sie unfair.

(Oho-Rufe und Widerspruch bei der CDU)

Ja, sicher! Es geht doch hier um die einfache Frage: Konzessionsabgabe nein! Das bedeutet, daß in die Haushalte soundsoviele Millionen weniger fließen. Wir wollen doch nicht diese Konzessionsabgabe haben, um sie zu versaubeuteln, sondern ausschließlich deswegen, um unseren Gemeinschaftsaufgaben gerecht zu werden. Deshalb kommen wir doch nicht darum herum!

(Beifall bei der CDU)

Sie polemisieren, sagen aber andererseits nicht, wo denn eingespart werden soll. Dann müssen Sie auch sagen: Verzichten wir auf die Konzessionsabgabe, sind soundsoviele Millionen weniger, also bauen wir dieses oder jenes nicht. Wenn von unseren Bürgern Leistungen vom Staat verlangt werden — das wissen auch unsere Bürger —, dann kostet das Geld, und jede Formalbetrachtung, ob Sie es nun so oder so darstellen, geht doch an der Sache vorbei. Ich glaube, wir sollten unsere Bürger doch auch nicht für so dumm einschätzen, wie Sie es in Ihrer Argumentation zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich Meier (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, Sie sprachen hier so von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und wollten dabei sicherlich zum Ausdruck bringen, daß bei den Stadtwerken etwas geschieht, was so vielleicht nebenherläuft. Ich muß Ihnen sagen, alle Haushalte von Bund, Ländern und

Gemeinden bauen sich auf auf Steuern, auf Gebühren, auf Beiträge und Abgaben. Wenn Sie wissen, was Abgaben bedeuten, dann sind es Abgaben der Gesellschaften, die zum Teil oder voll vom Staat getragen werden, und Sie werden weiter feststellen, daß es bisher in allen Haushalten nachzulesen ist, wie hoch die Konzessionsabgabe, wie hoch die Gewinnabgabe bei den Stadtwerken gewesen ist. Sie werden auch feststellen — und Sie legen von Ihrer Fraktion immer sehr viel Wert auf eine mittelfristige Finanzplanung —, daß auch im Rahmen der jetzt vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist, wieviel Konzessionsabgabe, wieviel Gewinn die Stadtwerke uns im Rahmen des Haushalts erbringen sollen.

Wenn Sie dann die Zahlen kennen — und Sie sind ja Mitglied des Aufsichtsrats, ich nicht —, dann werden Sie feststellen, daß die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Konzessionsabgaben und Gewinne laufend weniger werden und die mittelfristige Finanzplanung praktisch nicht eingehalten wird. Dann sind wir eben bei der Frage, die ich eigentlich heute nicht vorziehen wollte, weil wir hier keine Haushaltsberatungen haben. Da gehört es hin, und nicht hier!

Ich darf Ihnen etwas sagen, Frau Förster! Es war ausgezeichnet, daß Sie sogar noch eine Wahlbroschüre mitgebracht und hier daraus zitiert haben.

(Abg. Ingeborg F ö r s t e r [CDU]: Zwei!)

Wir als SPD, insbesondere Herr Bürgermeister Koschnick und andere, waren es, die im Wahlkampf, vor dem Wahlkampf, im Wahlkampf gesagt haben, wenn wir unsere Aufgaben erfüllen wollen, bedeutet das eine stärkere Belastung unseres Bürgers. Und Sie haben gesagt: Ein Plakat, wer denkt, wählt SPD! Ich muß sagen, der Bürger hat gedacht und hat auch SPD gewählt!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg F ö r s t e r (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Stichwort war zu gut, ich kann es einfach nicht überhören! Herr Meier, wer gedacht hat, hat sicher CDU gewählt! Aber davon abgesehen, ich will nicht polemisieren!

(Heiterkeit und Z u r u f e bei der SPD)

An sich hatte ich mich zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Franke gemeldet. Er hat mir vorgeworfen, unfair gewesen zu sein. Das ist nicht schlimm, denn ich erinnere mich, beim letzten Mal habe ich ihm das gleiche vorgeworfen, das kennen wir. Jedoch polemisch, mein ich, wäre ich nicht gewesen, als ich die Konzessionsabgabe angesprochen habe.

Ich bin immer noch der Meinung, daß die Konzessionsabgabe in dieser Höhe besser angewandt wäre und mehr einbrächte, wenn sie in der Form ver-

wandt würde, wie ich sie schon diverse Male vorgeschlagen habe. Ich dachte nicht an eine Stückelung, Herr Senator Schulz, das wissen Sie auch, und Sie haben es wahrscheinlich humorig gesagt. Eine Stückelung wäre natürlich Unfug! Aber wenn die kleinen Betriebe mehr gestärkt würden und könnten größere Erträge bringen, dann würde das Steueraufkommen in Bremen sich sicherlich vermehren. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fischer.

Abg. Fischer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier geht es nicht darum, ob durch eine Konzessionsabgabe irgendwelche Projekte, die wünschenswert sind, in Bremen hergestellt werden können oder nicht hergestellt werden können, sondern hier geht es darum, daß man der Bevölkerung deutlich sagt, was mit ihrem Geld geschehen soll. Wenn man der Bevölkerung sagt, es müssen die Tarife für die Stadtwerke erhöht werden, weil die Kosten gestiegen sind, dann lasse ich das gelten, soweit das den Tatbestand richtig erfaßt. Wenn man der Bevölkerung dabei aber verschweigt, daß die Stadt aus den Stadtwerken Millionen-Gewinne erzielen will, mit denen andere Projekte erledigt werden, dann ist das eine Frage, die auf einem ganz anderen Blatt steht, und dann ist meines Erachtens der Vorwurf gerechtfertigt, daß die Bevölkerung nicht ehrlich aufgeklärt wird.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke anzunehmen?

Abg. Fischer (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. Dr. Franke (SPD): Herr Kollege Fischer, sind Sie so freundlich und erklären uns, wo wir beziehungsweise die sozialdemokratische Fraktion den Bürgern etwas verschwiegen haben?

Abg. Fischer (CDU): Sie, Herr Kollege Dr. Franke, haben ja selber gesagt, daß diese Aufgaben, von denen man sprach, mit erledigt werden sollen durch die Gewinne, die bei den Stadtwerken erzielt werden. Darüber kann man sprechen. Dann soll man aber der Bevölkerung deutlich sagen, die Tarife werden erhöht, weil wir Gewinne erzielen wollen und weil wir mit diesen Gewinnen Schulen und so weiter zu bauen beabsichtigen.

(Abg. Dr. S c h e r f [SPD]: Ist doch geschehen!)

Und genau das geschieht nicht, sondern der Bevölkerung wurde erklärt, wie müssen die Tarife bei

den Stadtwerken erhöhen, weil die Kosten gestiegen sind.

(Abg. Kähler [SPD]: Das stimmt doch nicht, das ist doch nicht wahr! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. Fischer (CDU): Bei Herrn Dr. Franke immer!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. Dr. Franke (SPD): Herr Kollege Fischer, haben Ihre eigenen Parteikollegen Sie nicht unterrichtet über die Großveranstaltung der SPD im Hallenbad Süd in der Neustadt vor acht Tagen, wo genau über diese Fragen breit und detailliert gesprochen worden ist, und zwar unter dem Beifall Ihrer Kollegen?

Abg. Fischer (CDU): Es kommt auf eine Großveranstaltung der SPD, meine Damen und Herren, nicht an, sondern es kommt darauf an, ob öffentlich, so daß die Bevölkerung insgesamt davon Kenntnis nehmen kann, derartige Dinge erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Und genau das ist nicht geschehen, und das ist der Vorwurf, den ich der SPD mache, und das ist auch der Grund, warum heute landauf, landab das Wort geht, die SPD kann nicht mit Geld umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Schulz.

Senator für Finanzen Schulz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie wir mit dem Gegenstand unserer Beratung eigentlich weiterkommen wollen, wenn wir hier, aus welchen Gründen auch immer, Stadtwerke-Fragen erörtern, die wir, ich muß das wiederholen, in der letzten Sitzung doch sehr deutlich angesprochen haben, nämlich die Frage — und das ist eine Gretchen-Frage im Bereich der Kommunalpolitik —, sollen die städtischen Werke Ablieferungen erwirtschaften und damit die städtischen Haushalte verstärken, oder sollen sie als gemeinwirtschaftliche Betriebe ohne Gewinnerzielung geführt werden.

Dieses Problem ist so alt wie die Stadtwerke, wie es Stadtwerke gibt, und noch kein ernsthafter Haushalts- und Kommunalpolitiker, welcher Coleur auch immer, hat sich zu einer Bereitschaft bekannt, auf Ablieferungen aus diesen Unternehmungen zugunsten von Allgemeininvestitionen zu verzichten.

(Abg. Sagner [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Wenn man das tun will ohne vordergründigen Effekt, indem man sagt —

(Glocke — Glocke)

sofort! —, ohne diese Ablieferungen billigeren Stroms, dann verschweigt man, wie die öffentlichen Haushalte gespeist werden und das, was sie einnehmen, etwa nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren erhalten oder bewegen.

Wenn ich also eine bestimmte Haushaltsmasse haben muß, um öffentliche Aufgaben, die ja politisch konzipiert werden, zu finanzieren, dann brauche ich dafür eine bestimmte Finanzmasse. Und diese Finanzmasse wird aus verschiedenen Quellen gespeist: Großer Brocken Steuern, kleinerer Brocken Gebühren, noch kleinerer Brocken Ablieferungen der Stadtwerke. Wenn ich auf das eine verzichte, muß ich, um die Masse zu erhalten, im anderen Bereich erhöhen. Das muß man sehen, sonst ist man kein ernsthafter Haushalts- und Finanzpolitiker.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mit diesen kommunizierenden Röhren, in denen Stadtwerke-Steuern X, Y, Z drin sind, schief liege, mit dem Effekt, keine Ablieferungen mehr, dann steigt die Wassersäule im Bereich der Steuern. Das muß man sehen. Oder man muß gleichzeitig sagen, wenn diese Ablieferungen in Höhe von X etwa 30 Millionen oder 31 Millionen DM, wie wir sie veranschlagt haben, nicht zu einer Erhöhung der Einnahmen in anderen Bereichen führen sollen, dann müssen wir in Höhe von 30 Millionen DM auf Investitionen verzichten. Und dann muß man gleichzeitig sagen, in welchen Bereichen. Das ist ernsthafte Argumentation.

Bitte nehmen Sie mir das ab, daß ich selbstverständlich davon ausgehe, daß alle, die hier in diesem Raum sitzen, keine Benachteiligung der öffentlichen Investitionen wollen, weil sie alle dieses Gemeinwesen aufrüsten wollen in den Bereichen, in denen eine Aufrüstung nötig ist. Dann muß man aber konsequenterweise diese Dinge deutlich ansprechen!

So, jetzt die Frage von Herrn Sagner!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Sagner!

Abg. Sagner (CDU): Herr Senator, Sie wiesen darauf hin, daß diese Angelegenheit eine Gretchen-Frage ist. Bin ich richtig in der Annahme, daß Sie damit meinen, daß das eine politische Angelegenheit ist, die unbedingt hier im Hause behandelt werden muß?

Senator Schulz: Nein! Das ist keine Angelegenheit, die hier in diesem Hause isoliert behandelt werden muß, sondern die ganz generell im Bereich dieser Wirtschaft, nämlich im Bereich der kommunalen Unternehmungen, im Bereich der Finanzminister, im Bereich der Parlamente schlechthin, also nicht nur hier punktuell, sondern bundesweit gelöst werden muß.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das muß man aber auch sagen!)

Herr Dr. Sieling, bitte, Sie wissen es doch auch, die Diskussion ist uralte, und je nach Lage der Dinge kommt sie auf den Tisch und verschwindet dann eines Tages wieder, weil man gesehen hat — und das darf ich wiederholen aus der letzten Sitzung —, daß der Effekt nur ein einziges Mal eintritt und dann nicht wieder auftaucht, sondern nach dem Prinzip der zuwachsenden Ausgaben später gar nicht mehr feststellbar ist — vom Bürger schon gar nicht —, welche Wohltat er eines Tages durch den Beschluß der Bürgerschaft erfahren hat, nunmehr keine Konzessionsabgabe und keine Ablieferung mehr in den Haushalt beizusteuern.

Ich glaube, man sollte dieses Thema vielleicht vertiefen in den Haushaltsberatungen. Jeder kann sich dann mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug, was zu dieser Frage gesagt worden ist, versehen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Scherf.

Abg. Dr. Scherf (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir kommt es so vor, als ob wir Haushaltsberatungen in Raten machen. Wir haben bei der Regierungserklärung schon einen Teil der Haushaltsberatungen vorweggenommen, und jetzt kommt durch die Hintertür oder durch die Vordertür, wie immer man es nehmen will, des „Ermächtigungsgesetzes“ für den Bürgerschaftsrahmen eine weitere Haushaltsberatung hinzu. Wir werden das aber voll weiterdiskutieren, darüber sind wir uns alle im klaren.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Sollen wir erst einmal fragen, ob wir zu einem Punkt sprechen dürfen?)

Aber, Herr Gassdorf, Sie erlauben mir doch, das festzustellen, oder wollen Sie mir das Recht bestreiten, daß ich feststellen darf, daß wir einen Teil der Haushaltsberatungen vorwegnehmen?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Gassdorf, Sie wissen, wir haben Fragemikrophone, wir haben auch ein schönes Rednerpult. Es gibt Gelegenheiten genug, um sich hier ordnungsgemäß zu Wort zu melden. — Bitte, Herr Dr. Scherf!

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ich will mich darauf einstellen, obwohl das problematisch ist, weil man den Haushalt immer nur sowohl-als-auch diskutieren kann, man muß sowohl die Ausgabeseite als auch die Einnahmeseite sehen. Das Problem ist, wenn man das auseinanderbricht und nur über die Einnahmeseite spricht, plötzlich den Kontext nicht mehr hat. Das ist die Schwierigkeit.

Ich bin bereit — und da bin ich anderer Meinung als Herr Senator Schulz — und der Meinung, daß

*) Vom Redner nicht überprüft.

auch im Parlament über die Frage der privatrechtlichen Organisierung der Energiebetriebe oder der öffentlich-rechtlichen Organisationen diskutiert werden sollte. Da bin ich voll Ihrer Meinung, das würde ich nie rügen.

Aber ich bin der Meinung, wenn wir um den Haushalt bemüht sind, dann wird es ganz furchtbar schwierig, wenn wir diesen Zusammenhang von Einnahme und Ausgabe verlieren, wenn wir isoliert die Einnahmeseite betrachten und dann sagen, ja, wir werden demnächst auch darüber reden, was für Konsequenzen das auf der Ausgabeseite hat. Das ist das Problem. Nur darum habe ich das hier angemerkt.

Ich bin dafür, lang und möglichst breit und möglichst tiefgründig und tiefschürfend alle Probleme, die mit der Einnahme- und Ausgabeseite zusammenhängen, zu diskutieren. Ich möchte sie aber gern zusammenfassend diskutieren, weil ich sonst überhaupt nicht weiß, wie ich im Haushaltsausschuß mich verhalten soll. Herr Dr. Sieling, wir beide sitzen ja im Haushaltsausschuß. Wie sollen wir beide es schaffen, einen ausgeglichenen Haushalt zustandezubringen, wenn wir nicht immer diese Klammer versuchen festzuhalten?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Scherf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Neumann zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Neumann!

Abg. Neumann (CDU): Herr Dr. Scherf, sind Sie mit mir der Meinung, daß im Hinblick auf die Erhöhung der Tarife für Wasser, Strom und Gas, die ja die vielen Arbeitnehmerfamilien zu bezahlen haben, die jährliche Vergütung von mehreren tausend Mark an die Mitglieder des Aufsichtsrats, dem Sie ja auch angehören, für wenige Sitzungen im Jahr zu überprüfen wäre?

(Beifall bei der CDU)

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ich habe die Frage wohl verstanden, Herr Neumann. Ich denke ähnlich wie Sie. Ich bin auch der Meinung, daß es einem Politiker schlecht ansteht, in der Tarifsituation die wirklich angespannte Lage zu beklagen und dann selber auch mit abzukassieren. Auf der anderen Seite werde ich mich nicht hinstellen und sagen, ich habe das nicht durchgeprüft. Ich finde, man müßte eine solche Frage wie die der Tantiemen von Aufsichtsratsmitgliedern auch betriebsintern durchprüfen.

Ich bin dazu bereit. Ich bin bereit, wenn wir dort eine Sitzung haben, zu fragen, nach welchen Bemessungsgrundlagen werden die Tantiemen gezahlt, was wird vergleichbar gezahlt. Ich bin ja nicht der einzige, der kassiert, es gibt auch Betriebsangehörige, Arbeitnehmerangehörige und so weiter. Ich möchte das einmal schön aufgerechnet sehen, ich

würde das gern einmal verglichen sehen mit Parallel- und vergleichbaren Unternehmen. In der Sache bin ich sehr wohl dispositionsbereit, wenn Sie so wollen. Ich möchte das aber gern durchgeprüft haben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Dr. Scherf, sind Sie mit mir der Ansicht, daß es außerordentlich schwierig ist, innerhalb von wenigen Tagen auf der Einnahmeseite des Haushalts im Rahmen der Haushaltsberatungen auf rund 30 Millionen DM zu verzichten, und daß es deswegen gut ist, jetzt frühzeitig diese Frage in den Raum gestellt zu haben, damit wir uns bis dahin eingehend damit auseinandersetzen können?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ich finde es gut, daß darüber diskutiert wird. Das habe ich schon einmal gesagt. Ich bitte nur, diesen Zusammenhang nicht zu übersehen. Zugegeben, ich habe noch nie eine Woche lang Haushaltsberatungen durchgehalten und ich habe ein bißchen Lampenfieber im voraus, wenn ich mir vorstelle, daß ich nun auch noch immer einer der Hauptbefragten sein werde.

Trotzdem müssen wir gemeinsam diese Klammer halten, sonst gerät uns das Ding aus den Händen. Wir können nicht über das Jahr überall versuchen, wo wir Wohltaten für den Bürger herauschinden können, an denen ich allerdings mächtig interessiert bin. Ich bin der letzte, der sagt, nun sollen sie zahlen. Aber wir müssen immer klar machen, was für Konsequenzen das auf der Ausgabeseite hat. Wenn wir das nicht tun, führen wir einen miesen Haushalt, sind wir also keine guten Haushaltsverwalter. Diese Aufgabe müssen wir alle leisten, wir müssen einen ausgeglichenen Haushalt so oder so vorlegen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Neumann zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ja, bittet!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Neumann!

Abg. Neumann (CDU): Herr Kollege Dr. Scherf, sind Sie mit mir der Meinung, daß man die Vertreter des Parlaments, das heißt die Abgeordneten, im Aufsichtsrat anders zu sehen hat, weil sie ja im Rahmen ihrer Mandatspflicht gewisse politischen Aufgaben wahrzunehmen haben und es nicht sehr sinnvoll ist, sie zusätzlich noch zu vergüten? Und

im Anschluß daran, sind Sie bereit, dieses Problem in der Mehrheitsfraktion Ihrer Partei aufzugreifen?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ich bin bereit, dieses Problem aufzugreifen, Herr Neumann, aber auf der anderen Seite ist das doch eine gesellschaftsrechtliche Regelung. Wir können, glaube ich, nicht Gesellschafter erster Sorte, zweiter Sorte, dritter Sorte schaffen. Wir sind dort ja auch als Vertreter der Stadtgemeinde Bremen drin. Ich glaube, man sollte da nicht vorschnell in das Gesellschaftsrecht eingreifen. Ich werde mir das gründlich überlegen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin offen in der Entscheidung, ich würde gern da etwas verändern, weiß aber nicht, wie die Bedingungen sind.

Ich wollte noch einmal das, was ich auch bei der letzten Sitzung schon gesagt habe, aufgreifen. Sie sagen, ihr mutet uns ständig weitere Gelder zu, die wir den einzelnen Bürgern abknapsen, aber im Grunde — ich glaube, das hat vorhin Herr Koschek oder ein anderer von Ihnen dazwischengerufen — liegt es alles an Bonn.

(Abg. Koschek [CDU]: Natürlich!)

Die verursachen ja, daß wir ständig nachschieben müssen.

Lieber Herr Koschek, eines ist doch klar, wir müssen sehen, wenn wir in Bremen Politik machen wollen, Landespolitik machen wollen, das Optimale herauszubekommen. Sie, wie ich und wie wir alle hier in diesem Hause! Sie können doch nicht sagen, dann müssen wir eben auf alles verzichten, weil aus irgendeinem übergeordneten Gesichtspunkt das eine ganz miese Perspektive hat. Wir müssen in allererster Linie sehen, wie die notwendigen Aufgaben, die wir in diesen beiden Gemeinden zu erfüllen haben, zu leisten sind und zu finanzieren sind. Das ist das eine!

Das zweite ist, daß Sie eine Polemik, die Sie zu Recht oder zu Unrecht in Bonn gegen die Haushaltspolitik und Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung führen, natürlich vortragen können. Aber Sie können sie, glaube ich, nicht als Argument zur Versagung von Vorschlägen zur Einnahmeverbesserung in Bremen vorhalten. Denn damit reden Sie sich heraus, reden sich heraus aus dem Zwang, daß wir in Bremen einen bestimmten Bedarf decken müssen und dafür bestimmte Ausgaben haben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brasse zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Sicher!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brasse!

Abg. Brasse (CDU): Herr Dr. Scherf, man kann Ihren Einlassungen durchaus folgen, wenn Sie uns die Frage bestätigen würden, daß es sich hier um

eine kaschierte Steuererhöhung handelt. Ja oder nein?

(Abg. Franke [SPD]: Um eine kaschierte Steuer? Das ist eine Einnahme für den Staat!)

Abg. Dr. Scherf (SPD): Das ist eine Frage der Benennung! Herr Dr. Franke hat das schon gesagt. Es geht uns darum, zusätzliche Einnahmen zu erhalten für die öffentliche Hand. Wir stellen fest, daß wir wie bisher mit der gezahlten und im Finanzplan — den Sie alle kennen, zum Teil viel besser kennen als ich, da Sie länger in diesem Hause sind — ausgewiesenen bestimmten konstanten Rate bei der Konzessionsabgabe rechnen. Nun errechnen uns die Leute das und sagen, wir können diese Konzessionsabgabe nicht in dem gleichen Maße weiterzahlen. Das heißt auf deutsch für den Buchhalter, da kommt eine Einnahmeverringering.

Nun muß ich dafür sorgen, daß ich entweder bei der Ausgabeseite entsprechend heruntergehe oder versuchen, diese Einnahmeverminderung wieder hochzumachen. Genau das soll bewirkt werden. Das ist ein Versuch, die Einnahmeseite der öffentlichen Hand zu halten und nicht unnötig zu verschlechtern.

(Abg. Fischer [CDU]: Durch kaschierte Steuererhöhung!)

Natürlich!

(Bürgermeister Koschnick: Nein, das sind sie nicht, die Formulierung war falsch!)

Neben der Gewerbesteuer, die Frau Förster auch angegriffen hat, kommen natürlich die Konzessionsabgaben hinzu. Das ist ein weiterer Teil des Versuchs, unseren Haushalt auszugleichen.

Jetzt die letzte Sache, die ich anschneiden wollte! Sie sagen, Privatisierung gut, aber nicht zu Lasten des kleinen Mannes. So habe ich Sie verstanden: Privatisierung der Energiebetriebe. Man könnte ja Regiebetriebe machen —

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das hat Ihr Senator gesagt! — Abg. Fischer [CDU]: Nein, das haben wir nicht gesagt! — Abg. Gassdorf [CDU]: Herr Bürgermeister Koschnick hat sich schon zum Wort gemeldet!)

Entschuldigung, der wird mich dann gleich korrigieren.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Scherf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hardegen zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. Hardegen (CDU): Herr Kollege Dr. Scherf, wenn Sie bereit sind, erhöhte Tarife zuzugestehen,

um Einnahmen zu erhalten, sind Sie dann auch bereit, erhöhte Tarife zuzugestehen, um steigende Ausgaben, um steigende Zuschüsse zu verhindern? Ich denke dabei an die Straßenbahntarife!

Abg. Dr. Scherf (SPD): Dazu wollte ich gerade etwas sagen, Herr Hardegen. Es ist bei dem Problem der privatrechtlichen Organisation von öffentlichen Aufgaben so: Man kann die Energieversorgung als öffentliche Aufgabe definieren, man kann und man muß die Verkehrsversorgung als öffentliche Aufgabe definieren. Das steht zur Disposition. Man kann das als Regiebetrieb machen, dann läuft das voll über den Haushalt. Wir können gar nicht richtig ausrechnen, um zu erfahren, haben die nun wirklich kostendeckend gearbeitet oder nicht — das macht große Schwierigkeiten —, oder man kann sagen, und ich glaube, da sind Sie mit der bisherigen SPD-Praxis gar nicht so anderer Meinung, wir wollen privatrechtlich organisieren, wir wollen Gesellschaften haben, wir wollen, daß diese Gesellschaften richtige Bilanzen vorlegen, wir wollen in die Bücher sehen, wir wollen kontrollieren können, wir wollen auch den Druck haben, den bei der privaten Organisation von solchen Aufgaben die Öffentlichkeit auch auf diese Institutionen ausübt, damit sie rational arbeiten, damit die da keine überproportionalen Verwaltungsköpfe aufbauen und und, und. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen dafür, das so zu organisieren.

Aber — und darum wollte ich das als Antwort auf Ihre Frage hin ausführen —, ich muß doch immer fragen, ist der Zusammenhang zwischen der zu erledigenden Aufgabe und dem dafür aufgewandten Einsatz noch gehalten oder nicht. Ich bin der Meinung, daß bei der Frage der Verkehrspolitik — das ist hier auch x-mal gesagt worden — inzwischen ein Umdenken erfolgt, zu dem ich voll stehe. Dafür habe ich auch Verständnis. Die Frage der Verkehrstarife kann nicht mehr rein privatrechtlich gefaßt werden. Hier kommt in einem ganz starken Maße Gesellschafts- und Sozialpolitik zum Zuge und die fordert einfach, daß auf diesem Gebiete nicht beliebig angeglichen werden kann.

Sie können jetzt sagen, das gilt genauso für die Energiebetriebe. Es gibt praktisch keinen Unterschied. Das ist eine Frage der Wertung, eine Frage der Einschätzung. Ich bin zur Zeit der Meinung — ich kann das nicht für zehn Jahre erklären —, daß im Energiebereich sehr wohl konkurrenzfähig und vergleichbar mit anderen Ländern kostendeckend gearbeitet werden kann, und daß das, was wir an Konzessionsabgabe fordern von unseren Bremer Werken, keine Sensation ist, nichts Ungewöhnliches ist.

Soweit ich Einblick und Überblick habe und mir verschafft habe, gibt es das bei einer ganzen Reihe von Parallelbetrieben, Parallelenergiebetrieben ebenso und genauso, und wir würden uns in der Einnahmesituation im Vergleich zu anderen Ländern unnötig heruntersetzen, wenn wir sagen, was die anderen machen, brauchen wir ja nicht nachzu-

machen, wir verzichten auf die Konzessionsabgabe. Und da ich insgesamt die Finanzen der Gemeinden nicht so günstig sehe, daß wir da großzügig sein können, bin ich wenigstens zur Zeit dafür, daß wir alles daransetzen müssen, um die Konzessionsabgabe, soweit sie im Finanzplan als Einnahme vorgesehen ist, zu halten. — Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Debatten dieser Art werden wir wahrscheinlich noch häufiger hören. Sie werden immer wieder geführt werden unter dem Gesichtspunkt: Bereiten wir die Bundestagswahl 1973 vor! Das halte ich für legitim, darüber streite ich nicht. Man muß es nur wissen, man muß nur wissen, woher argumentiert wird. Die nächste Frage ist das Inflationsgerede. Verzeihen Sie, Herr Gassdorf, Sie schlagen die Hände über den Kopf zusammen! Wenn Sie sonst nichts zu schlagen haben, kann ich nichts dafür. Fest steht jedenfalls, daß man darüber nur sprechen kann, wenn man bereit ist, die internationalen Preise zu vergleichen, die internationale Preisentwicklung zu vergleichen, die internationale Kapitalentwicklung zu vergleichen. Sie wissen ganz genau, daß wir uns hier in der Mitte der Preistendenzen in Europa bewegen; auch sollten wir hier nicht so tun, als ob das eine Wahlversammlung wäre.

Ich glaube, es ist nicht gut, daß wir gegenseitig den Wählern vorrechnen, wer bei der Wahl gedacht hat. Ich glaube, wir sollten alle, gleich wo wir sind, davon ausgehen,

(Zuruf des Abg. S a g n e r [CDU])

daß ein Wähler — verzeihen Sie, das sage ich zu jedem — sich bewußt entscheidet.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Bis dahin dürfen wir aber doch einmal etwas sagen!)

Ich habe vorhin immer gehört, daß auch aus Ihrem Kreis gesagt worden ist, die einen haben nicht gedacht, sie haben nur an uns gedacht. Ich sage einfach, akzeptieren wir doch eine Wählerentscheidung, lassen wir sie korrigieren in vier Jahren. Das, so meine ich, ist das demokratische Wechselspiel. Vielleicht gewinnen die einen, vielleicht die anderen, zumindest an Erfahrung werden wir alle gewinnen.

Soweit, glaube ich, müssen wir doch zunächst einmal beginnen, die Dinge wieder zurückzuführen auf eine vernünftige Position. Ich muß sagen, wenn Frau Förster hier erklärt, die Kommunisten haben recht mit ihrer Losung: Nach den Wahlen zahlen, muß ich Ihnen genau sagen, daß ich in allen Wahlkämpfen — ein Teil Ihrer Vertreter war dabei — immer wieder erklärt habe, daß ich keine andere

Möglichkeit sehe, um die steigenden Aufgaben der öffentlichen Hand zu bewältigen, als die, auch den Bürger stärker zu belasten. Das habe ich vor den Wahlen gesagt.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Im Programm steht etwas anderes!)

Ich habe vor den Wahlen gesagt, allerdings nur für mich, das gebe ich zu, nicht für den Aufsichtsrat, daß ich die Tarifierhöhungen bei den Stadtwerken für dringend erforderlich halte, auch nachzulesen im Juli 1971.

Aus diesen Gründen kann man hier nicht kommen: Ihr habt vor den Wahlen geschwiegen. Als der dafür Verantwortliche habe ich das gesagt, weil ich nämlich der Meinung bin, man muß vor den Wahlen auch dem Bürger sagen, vor welcher Problematik wir stehen.

Zweitens: In den gesamten deutschen Großgemeinden wandeln sich die Ansprüche der Bürger. Das Wesentliche ist dabei die Änderung der Gesellschaft. Die kleinen und großen Wünsche werden nicht zunächst an den Bund, werden kaum an das Land gerichtet, sondern überwiegend an die Gemeinden. Sie aber diskutieren hier über einen Einnahmeverzicht für die Gemeinden. Nicht für den Bund, nicht für das Land. Sie verzichten auf Kosten einer Gemeinde und versuchen gleichzeitig in anderen Breiten — ich hoffe, mit mir gemeinsam, jedenfalls tun das die Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Oberbürgermeister — darum zu kämpfen, daß die gemeindliche Finanzausstattung durch Bund und Länder besser wird. Das zu erreichen aber setzt voraus, daß wir im eigenen gemeindlichen Bereich unsere Einnahmemöglichkeiten erhalten.

Die gleiche CDU-Fraktion fordert seit Jahren hier, wir sollten Mut haben, darüber nachzudenken, ob es nicht besser wäre im Energieverbund, um ehrlich hier zu sein, mit den NWK zusammenzuarbeiten, und zwar privatwirtschaftlich. Aber wenn wir einen NWK-Bereich hier hätten, dann würden Sie doch zum Teufel nicht darauf kommen, der NWK Konzessionsabgaben zu schenken. Alle Energieversorgungsunternehmen müssen Konzessionsabgaben zahlen, weil sie ihre Leitungen über öffentlichen Grund legen. Sie haben eine Monopolstellung und haben dafür eine angemessene Entschädigung an die Gemeinden zu zahlen. Sei es nun NWK, sei es Überlandwerke Hannover, sei es die HEW, sei es die Preag und andere, genau so die Stadtwerke, zahlen für die Energieversorgung Konzessionsabgaben.

Es ist nicht die Frage, ob es hier um kaschierte Steuern geht, meine Damen und Herren, es geht hier darum, daß wir nachzuweisen haben, daß wir effektiv gestiegene Kosten in allen Bereichen haben. Neben den gestiegenen Kosten müssen wir garantieren aufgrund der gesetzlichen Vorschriften mindestens 1,4 Prozent Ertrag des im Betrieb investierten Kapitals. Auch das hätten Ihnen Ihre Auf-

sichtsräte mitteilen können. Wir haben doch zwei bei den Christlichen Demokraten, die ihre Fraktion hätten informieren können.

(Abg. Brasse [CDU]: Nur zwei!)

Natürlich, nur zwei, das gebe ich zu. Das ist aber Ihr Problem. Hätten Sie mehr Wählerstimmen erhalten, dann hätten Sie vielleicht drei gehabt oder zweieinhalb.

(Heiterkeit)

Die dritte Frage!

(Abg. Gassdorf [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Gassdorf, Sie haben sich hingesetzt, soll ich das so verstehen, daß Sie auf die Frage verzichtet haben?

(Abg. Gassdorf [CDU]: Ich konnte nicht mehr stehen, Herr Präsident! — Heiterkeit)

Bürgermeister Koschnick: Dabei geht es doch im wesentlichen darum: Wir wissen, daß wir gestiegene Kosten auf der einen Seite haben, wir wissen, daß wir bundesgesetzlich 1,4 Prozent erwirtschaften müssen aus dem Gesamtkapital. Das sind zwei vorgegebene Größen. Die dritte Größe, die noch da ist, das ist die Konzessionsabgabe. Das ist keine kaschierte Steuer, das ist eine Gegenleistung für eingeräumte Vorrechte. So, und da bin ich allerdings der Meinung, daß ich bereit bin, vor den Abnehmer zu treten und zu sagen: Zur Sicherung der bisher verplanten und vorgesehenen Konzessionsabgabe muß ich auch die Erhöhung der Tarife mit vorsehen.

Diese Konzessionsabgabe ist eine feste Position für die Einnahme einer Gemeinde. Sie, Herr Dr. Franke, haben vorhin ganz eindeutig darauf hingewiesen. Diese Position der Einnahmesicherung geht sowohl in die gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen vom Kindergarten zur Straße bis zum Krankenhaus ein, sie geht auf der anderen Seite aber auch ein in die notwendigen Kapitalerhöhungen bei unseren Unternehmen, denn die fortschreitende Technik und die weiteren Ansprüche verlangen ja geradezu Kapitalerhöhungen. Das wissen die Vertreter der CDU auch. Sie sollten also nicht so tun, als wenn das ganz was Neues ist.

Aus diesem Grunde bitte ich doch, die Fragen etwas subtiler zu führen. Ich kann verstehen, daß die Opposition sagt, wir wollen mit dieser Tarifierhöhung nichts zu tun haben, ihr seid verantwortlich, ihr müßt dafür geradestehen. Das kann ich verstehen, und darüber streite ich auch gar nicht. Das gehört zu dem Päckchen Verantwortung, das wir gemeinsam tragen müssen. Aber wir sollten deutlich sagen, wo die Bezüge sind. Ich darf Sie noch einmal fragen! Vielleicht haben Sie in Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung der CDU noch Mitglieder aus Bremen. Sollte das der Fall sein, dann erkundigen Sie sich doch einmal bei Ihren kommunalpolitischen Vereinigungen, wie es denn die Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Fraktionen machen, da, wo sie die Mehrheit haben, vor welchen Problemen sie stehen. Sie stehen vor den gleichen Fragen wie wir auch. Natürlich gibt es auch Sozialdemokraten, die dort das gleiche sagen wie Sie, nur artikulierter, etwas feinsinniger, etwas geglückter.

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich klammere hier Frau Förster aus, wie immer, wenn sie spricht, spricht sie feinsinnig.

Das nächste, meine Damen und Herren! Darf ich noch einmal etwas sagen! Herr Neumann ist leider im Moment nicht da.

(Zurufe von der CDU: Doch, doch!)

Oh, ich bitte um Entschuldigung! Darf ich zwei Bemerkungen erstmal machen? Frage: Sind Sie bereit, auf die Aufsichtsratsentschädigung zu verzichten? Ja, sofort, bezogen auf den Bürgermeister. Ich bekomme 3000 DM Aufwandsentschädigung bei den Stadtwerken. Bei der Steuerprogression gehen etwa 44 Prozent weg für die Steuer, 20 Prozent für politische Bildungsaufgaben meiner Partei, ich habe also nicht einmal 1200,— DM netto im Jahr. Ich bin gern bereit, darauf zu verzichten.

Ich halte es nur für unmöglich, daß die „Junge Union“ eine öffentliche Verlautbarung herausbringt, die Tarifierhöhung sei notwendig gewesen, um die Aufsichtsratsdiäten voll abzusichern. Das ist herausgebracht worden von Herrn Neumann,

(Hört, hört! bei der SPD)

obwohl Herr Dr. Sieling und Herr Koschek im Aufsichtsrat sitzen und genau wissen, daß das unwahr ist. Ich muß persönlich sagen, so argumentierten bisher allerdings keine demokratischen Parteien. Ich bin das von der Vorweimarer Zeit nur gewohnt von den Gruppen, die ganz rechts und ganz links angesiedelt waren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich bin seit 1967 Vorsitzender des Aufsichtsrats. In dieser ganzen Zeit hat es nicht eine Diskussion über die Aufwandsentschädigung gegeben, nicht eine. Ich bin aber bereit, sie anzufangen und die Entschädigung abzuschaffen. Mit Ausnahme der für die Arbeitnehmervertretung, der gönne ich sie wirklich. Im übrigen fordern Sie in Ihren Sozialausschüssen, daß bei den Privatbetrieben auch die Arbeitnehmer entsprechend an den Aufwandsentschädigungen beteiligt werden und nicht nur die Kapitaleigner.

Die zweite Frage ist: Wir haben 1971 bei der Beschlußfassung über Tarifierhöhungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, auf meinen Antrag hin, einstimmig, daß die bisherigen Vergünstigungen, die die Aufsichtsratsmitglieder bekamen mit dem Werkтарif, nicht mehr für die Aufsichts-

ratsmitglieder in Frage kommen, weil es einfach unsinnig ist, daß sie auf der einen Seite eine Erhöhung beschließen und auf der anderen Seite einen günstigeren Tarif in Anspruch nehmen. Das ist ebenfalls geschehen. Das hätten Sie auch erfahren können von Ihren Aufsichtsratsmitgliedern.

Wenn Sie allerdings in dieser Form weiterhin argumentieren wollen, dann bin ich bereit, das Handtuch aufzunehmen. Ich bin bereit, das Handtuch aufzunehmen, ich bitte dann aber auch die „Junge Union“, mit der gleichen kritischen Distanz in die Großbetriebe einmal hineinzugehen und festzustellen, wieviel Aufsichtsratsentschädigung und Vorstandsgelder dort gezahlt werden, wo heute in großen Zahlen Arbeitnehmer entlassen werden.

(Stürmischer Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neumann.

Abg. Neumann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sache selbst hat mein Kollege Herr Dr. Sieling etwas gesagt, ich nehme jetzt nur zu dem Stellung, was zum Schluß von Herrn Bürgermeister angesprochen wurde.

Es hat in der Tat eine Erklärung in der Presse gegeben, in einer bremischen Tageszeitung, nach deren Notiz es so aussah, als sei die Erhöhung der Tarife für Gas, Strom und Wasser deswegen erfolgt, um damit die Aufsichtsratsbezüge zu bezahlen. Das ist in der Tat nicht richtig.

(**Abg. Heiber [SPD]:** Welche Zeitung war das, und wann ist das gebracht worden?)

Das war der „Weser-Kurier“, wobei ich zugebe, daß die Formulierung — es ist da etwas verdreht worden —, so, wie sie von uns, von mir gewählt wurde, nicht übermäßig glücklich war.

Die politische Substanz, und um die geht es mir, ist aber eine andere. Es kommt nun gar nicht darauf an, ob diese Aufsichtsratsbezüge bezahlt werden von der Dividende, sondern sicher ist ja, daß sie insgesamt vom Haushalt der Stadtwerke aufzubringen sind. Das ist der politische Sachverhalt, und dazu möchte ich doch noch etwas sagen. Ich hatte das bereits in der Frage an Herrn Dr. Scherf anklingen lassen.

Das betrifft sicherlich alle Parteien, und ich sage ausschließlich meine persönliche Meinung, wobei die SPD aufgrund der Mehrheitsverhältnisse sicherlich intensiver betroffen ist, weil sie eben mehr Aufsichtsratsmitglieder stellt.

(Zurufe von der SPD)

Das läßt sich doch nicht bestreiten, meine Damen und Herren. Das Problem aber, so sage ich, stellt sich für alle. Ich meine, daß es immerhin problematisch ist —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Neumann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leinemann anzunehmen?

Abg. Neumann (CDU): Nein, ich möchte meine Darlegungen erst beenden, und dann bin ich gern bereit, eine Antwort zu geben!

Immerhin ist es ja so, daß es 15 Aufsichtsratsmitglieder gibt. Sicherlich sind auch Arbeitnehmervertreter dabei, es sind Vertreter der Bürgerschaft dabei, die für, ich glaube, im letzten Jahr waren es fünf Sitzungen, immerhin eine Summe von 3 000 DM bekommen, was dann für eine Einzelsitzung 600 DM ausmacht, wobei eine solche Sitzung in der Regel vielleicht zwei bis drei Stunden, es kann auch mal länger sein, dauert.

Wenn man bedenkt, daß also auch Mandatsträger dort mitwirken, die ja ohnehin für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung durch die Diäten erhalten, dann meine ich, ist das in der Tat zumindest zu überdenken. Ich gebe dem Kollegen Dr. Scherf völlig recht, daß man jetzt nichts vorlegen kann, wie es in der Einzelausführung anders zu machen ist, es gibt da auch juristische Fragen zu klären, aber deshalb ist es nun nicht unsinnig, dieses Problem hier einmal anzudeuten. Genau das will ich tun.

Wenn man diese Aufsichtsratsbezüge zusammenrechnet, gebe ich Ihnen recht, daß im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Stadtwerke eine Summe von rund 40 000 DM sicherlich unbedeutend ist, aber ich meine, das ist keine Argumentation. Ich kann mir vorstellen, daß 40 000 DM für die Ausstattung eines Kindergartens oder für die Ausstattung einer Schule bei den Betroffenen eine sehr große Freude erzeugen würde. Bei den anderen, die die Aufsichtsratsbezüge bekommen sicherlich auch, das muß ich zugeben.

In diesem Zusammenhang muß man sehen, daß wir eine Reihe von anderen Aufsichtsräten haben, wo es dementsprechende Vergütungen nicht gibt. Das heißt, es geht auch anders. Ich brauche wohl nicht erst die verschiedenen Aufsichtsräte aufzuzeigen, es sind ja nur wenige, bei denen es entsprechende Summen wie bei den Stadtwerken gibt.

Ich darf zusammenfassen: Es geht hier gar nicht darum, daß ich dem Abgeordneten nicht gönne, daß er sein jährliches Salär um das eine oder andere noch erhöht. Es geht aber darum, daß wir auf der einen Seite von dem Arbeitnehmer eine höhere Gebühr verlangen für Strom, Gas und Wasser, während wir auf der anderen Seite in der Vergütung dieser Dinge ziemlich großzügig sind. Ich meine, das ist ein Problem, das nicht nur eine Fraktion betrifft, sondern dieses Problem sollten alle Fraktionen einmal überdenken, und dazu sollte mein Diskussionsbeitrag geeignet sein. — Vielen Dank!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, jetzt die Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Neumann** (CDU): Ja, natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Leinemann!

Abg. **Anneliese Leinemann** (SPD): Herr Neumann, ich habe nur eine Zwischenfrage. Sie haben vorhin gesagt, daß die Pressemitteilung im „Weser-Kurier“ falsch war. Was haben Sie bitte dagegen unternommen, daß dies richtiggestellt wurde?

Abg. **Neumann** (CDU): Ich habe nicht gesagt, daß sie falsch sei, ich habe gesagt, daß die Schwerpunkte anders gesetzt worden sind. Deshalb habe ich mich jetzt hier zu Wort gemeldet, und ich hoffe, da die Öffentlichkeit dabei ist, daß das damit klar gestellt wurde.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Neumann, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Neumann** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Neumann, können Sie mir sagen, ob es ähnliche positive Äußerungen auf Ihre Anregung, wie Dr. Scherf für Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion und Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke hier abgegeben hat, daß er bereit sei, dieses Problem zu überprüfen, ob es ähnliche positive Reaktionen aus den Kreisen Ihrer Fraktion gibt?

Abg. **Neumann** (CDU): Sie haben nach meiner Frage vorhin gehört, daß ein Großteil meiner Fraktion Beifall gespendet hat. Ich glaube, damit ist diese Frage beantwortet.

(Lachen bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Neumann, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten John anzunehmen?

Abg. **Neumann** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Neumann, darf ich Ihre letzten Worte gegen Ende des Beitrages so deuten, daß Sie zum Ausdruck bringen wollten, die Äußerungen der „Jungen Union“ seien nicht so aufzufassen, daß die geplante Tarifierhöhung der Stadtwerke nur zur Aufbesserung der Aufwandsentschädigung diene?

Abg. **Neumann** (CDU): Selbstverständlich, selbstverständlich! Ich habe versucht, dies klarzumachen. Das wollte ich korrigiert haben, deswegen habe ich mich hier zum Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Koschek.

Abg. **Koschek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die letzte Diskussion für das ganze Haus sehr peinlich, das muß ich sagen.

(Abg. **Ella Müller** [SPD]: Das sagen Sie Ihrem Kollegen!)

Ich meine, Herr Neumann hat das korrigiert. Sie wissen, das Lehrern manchmal die Formulierung schwerer fällt als den anderen.

(Stürmische Heiterkeit)

Ich möchte hier nicht mehr näher darauf eingehen. Das habe ich an anderer Stelle getan, und das genügt.

Aber nun zu dem Problem an sich, meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die inflationäre Wirtschaftspolitik der Bundesregierung die Gemeinden in eine sehr schwierige Lage bringt. Das ist doch wohl unbestritten. Da ist es geradezu verständlich, daß die Gemeinden nach Möglichkeiten suchen, neue Geldquellen zu erschließen. Aber, meine Damen und Herren, wohin führen diese Preiserhöhungen? Jede Preiserhöhung zieht neue Preiserhöhungen nach sich. Wenn die Wirtschaft mehr für Strom bezahlen muß, dann ist das ein Unkostenfaktor, der sich wieder auf andere Preise auswirken muß. Wir müssen doch wirklich in der Tat überlegen, was können wir tun, um diese Preissteigerungen zu verhindern. Meine Damen und Herren, das ist doch das Problem!

Wir sind nicht in der Regierung, deshalb können wir heute nichts daran ändern, hier nicht und in Bonn nicht. Ich hoffe, daß sich das eines Tages ändert. Aber wohin diese inflationäre Wirtschaftspolitik führt, das, meine Damen und Herren, ist doch nicht mehr abzusehen. Das führt doch zu einer Katastrophe.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Koschek, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kunick anzunehmen?

Abg. **Koschek** (CDU): Nein, ich bin im Augenblick nicht bereit, aber ich bin bereit, in der Pause,

(Stürmische Heiterkeit)

ich bin bereit, in der Pause — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Das lehnen Sie also ab! In der Pause geht nicht!

(Heiterkeit)

Abg. **Koschek** (CDU): Ich bin bereit, in der Pause! Ich nehme an, daß er von mir aufgeklärt werden möchte, und da habe ich in der Pause mehr Zeit dazu!

(Erneute Heiterkeit und Zurufe)

Ich weiß, das ist Ihnen unangenehm! Klar ist Ihnen

das unangenehm! Sie wollen mich vom Thema ablenken, meine Damen und Herren!

Die Fakten sind doch ganz klar: Der Sündenbock liegt in erster Linie in Bonn!

(Abg. John [FDP]: Jetzt wissen wir's!)

Und dieser Sündenbock, meine Damen und Herren, besteht aus SPD und FDP, nicht wahr? Anders ist es doch gar nicht zu beschreiben, meine Damen und Herren! Und das sind die Probleme, die wir lösen müssen.

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

Da haben Sie richtig verstanden! Diese Probleme, meine Damen und Herren, fühlt doch fast jeder Bürger in unserem Lande! Daß in Bremen trotzdem SPD gewählt wurde, ist mir persönlich schleierhaft, das muß ich Ihnen da sagen!

(Erneute Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

Das mag wirklich daran liegen, daß viele Bürger nicht mehr nachdenken.

(Oho-Rufe bei der SPD — Abg. Hartjen [SPD]: Die Rede könnte Barzel geschrieben haben!)

Das Problem, meine Damen und Herren, können wir nicht einfach aus der Welt schaffen durch weitere Preiserhöhungen. Natürlich ist das eine oder das andere notwendig, weil Sie keine andere Möglichkeit finden, das Geld herzunehmen, Sie können ja nicht dauernd pumpen und pumpen und pumpen und sich weiter verschulden! Meine Damen und Herren, suchen Sie nach Möglichkeiten, Sie sind doch die Klugen gewesen! Ich weiß noch, zu Erhards Zeiten, als Herr Schiller bereits eine dreiprozentige Erhöhung der Lebenshaltungskosten für katastrophal gehalten hat, und heute, meine Damen und Herren, sind wir bei sechs Prozent, und das ist noch glücklich, da freuen Sie sich noch darüber!

Betreiben Sie doch endlich, meine Damen und Herren, eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Der kleine Mann merkt es vielleicht etwas spät, aber er merkt das auch, und dann wird es für Sie sicherlich zu spät sein, meine Damen und Herren, da zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor. Damit ist die allgemeine Aussprache über das Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen abgeschlossen, und wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der FDP, der gedruckt verteilt wurde.

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, ich bitte um Unterbrechung der Sitzung. Der Änderungsantrag der FDP ist uns eben erst neu überreicht worden, er muß in meiner Fraktion noch einmal durchberaten werden.

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, ich bin einverstanden, daß wir unterbrechen. Hat es dann noch Sinn, daß wir vor der Mittagspause wieder zusammentreten oder wollen wir nach der Mittagspause fortfahren?

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Meine Fraktion wird um 14 Uhr 30 zusammentreten!)

Dann können wir die Sitzung um 15 Uhr fortsetzen.

Damit unterbreche ich jetzt die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.53 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Beratung über den Tagesordnungspunkt 4: Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen — Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1972, Drucksache 8/52 —.

Vor der Mittagspause haben wir die allgemeine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag eingebracht worden ist.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Der Abgeordnete John und die FDP-Fraktion haben zu Paragraph 1 einen Änderungsantrag vorgelegt, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist — Drucksache 8/55.

Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann. Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Senator für die Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation Bürgschaften bis zu 75 Mill. DM zu übernehmen.“

2. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus wird der Senator für die Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation im Interesse der Stadtwerke Bremen AG Bürgschaften bis zu 240 Mill. DM zu übernehmen.“

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Lahmann.

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich spreche zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den wir heute morgen eingebracht haben.

Erlauben Sie mir, vorweg zu dem Gesetzentwurf global zu sagen, daß die Freien Demokraten dem Ziel des Gesetzes grundsätzlich zustimmen. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß fast genau vor einem Jahr der damalige Finanzsenator Speckmann an dieser Stelle, nämlich in seiner Rede, die er zur Vorlage des Finanzplans 1970 bis 1974 und des Finanzberichts 1971, hier gehalten hat, auf die Bürgschaftspolitik Bremens besonders hingewiesen hat. Ich darf zitieren, er sagte damals:

„Ein wesentliches Element bremischer Finanzpolitik sind die Bürgschaften. Sie wurden insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaus und des Schiffbaus eingesetzt... Wir sind entschlossen, die wichtigen Wirtschaftszweige einschließlich des Schiffbaus im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin durch Übernahme von Bürgschaften wirksam zu fördern.“

Ein ereignisreiches Jahr, meine Damen und Herren, ist ins Land gegangen. Ich stehe nicht an, hier heute zu erklären, daß die Freien Demokraten nach wie vor diese Sätze ihres damaligen Senators unterstreichen und deswegen auch voll zu dem Ziel dieses neuen Gesetzentwurfs stehen, um somit auch eine gewisse Kontinuität — problembeladenes Wort — in der Finanzpolitik zu dokumentieren.

Nun, meine Damen und Herren, der Änderungsantrag, den wir heute morgen gleichwohl zu diesem grundsätzlich von uns akzeptierten Gesetz eingebracht haben, will aufmerksam machen auf einen wesentlichen Unterschied dieses uns heute vorliegenden Ermächtigungsgesetzes zu den bisherigen Ermächtigungsgrundlagen, die zur Erteilung von Bürgschaften in diesem Hohen Hause beschlossen worden sind.

Es handelt sich nämlich um den Zustimmungsvorbehalt, der zugunsten der Finanzdeputation jeweils in den Haushaltsgesetzen verankert worden ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß in Paragraph 14 der Haushaltsgesetze 1970/71 wie folgt formuliert worden ist für die damals ausgebrachte Bürgschaftsermächtigung: „Der Senator für die Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation Bürgschaften und Garantien bis zu 20 Millionen DM zu übernehmen.“

Diese Formulierung, daß der Finanzsenator, bevor er eine Bürgschaft im Einzelfall eingeht, der Zustimmung der Finanzdeputation bedarf, findet sich

in dem heute eingebrachten und zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf nicht mehr. Ich will mit diesem Hinweis zum Ausdruck bringen, daß nach unserer Überzeugung der Finanzsenator nach wie vor gebunden sein muß, bevor er in Ausschöpfung dieses ihm von der Bürgerschaft gegebenen Rahmens eine Bürgschaft im Einzelfall eingeht, die Zustimmung der Finanzdeputation einzuholen.

Man kann sich fragen, ob nicht auch ohne diesen im Ermächtigungsgesetz nun fehlenden Zusatz diese Zustimmungsbedürftigkeit gleichwohl gegeben ist, ob sich das also aus anderen Vorschriften ergibt. Ich will das nicht näher untersuchen und dazu nur sagen, expressis verbis ergibt es sich nicht aus anderen Gesetzen. Man kann vielleicht das Deputationsgesetz entsprechend interpretieren. Das Deputationsgesetz aber, meine Damen und Herren, gab es auch bereits, als das Haushaltsgesetz 1970/71 verabschiedet worden ist. Gleichwohl hat die Bürgerschaft damals Veranlassung genommen, ausdrücklich die Zustimmungsbedürftigkeit festzulegen. Würde sich diese Verpflichtung des Finanzsenators bereits aus dem Deputationsgesetz ergeben, dann hätte es damals im Haushaltsgesetz dieses Hinweises nicht bedurft. Wenn dieser Hinweis klarstellenden Charakter hat, dann ist mir nicht einleuchtend, weswegen wir diese Klarstellung nicht auch in diesem Falle vornehmen sollten.

Warum, meine Damen und Herren, legen wir einen so großen Wert darauf, daß die Finanzdeputation vor Eingehung einer jeden Bürgschaft begrüßt werden muß?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Lahmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Scherf anzunehmen?

Abg. **Lahmann** (FDP): Ich bin bereit, ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Scherf!

Abg. **Dr. Scherf** (SPD): Herr Lahmann, gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie mit einer derjenigen gewesen sind, die an der Landeshaushaltsordnung als einer der führenden Finanzbeamten mitgearbeitet haben?

Abg. **Lahmann** (FDP): Nein, Sie irren sich!

Abg. **Dr. Scherf** (SPD): Aber Sie waren doch in diesem Haus, als sie beraten worden ist?

Abg. **Lahmann** (FDP): Das ist richtig!

Abg. **Dr. Scherf** (SPD): Sie müssen doch mit mir sagen, daß es nicht ganz sinnlos gewesen ist, daß die Bürgerschaft einstimmig beschlossen hat, in Paragraph 39 der Landeshaushaltsordnung eine Regelung einzuführen, die genau so ist, wie es jetzt in dem vorgelegten Gesetz steht, und die abweicht von der bisherigen Praxis in den einzelnen Haushaltsgesetzen?

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Kollege Dr. Scherf, man kann die Landeshaushaltsordnung in dieser Weise interpretieren, wie Sie das tun. Das will ich Ihnen ohne weiteres einräumen. Nur, ich glaube, Ihre Ausgangsfrage wollte mich darauf festnageln, daß ich einer der Miturheber dieser Landeshaushaltsordnung gewesen bin. Diese Frage habe ich verneint. Ich habe mich damals mit diesen Dingen nicht befassen können.

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Wie stehen Sie zu der zweiten Frage?)

Ich komme darauf noch zurück!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine zweite Frage anzunehmen? Es geht nicht so, daß sich ein Abgeordneter selbst das Wort erteilt!

(Abg. Lahmann [FDP]: Verzeihung!)

Nein, das war nicht Ihre Schuld, Herr Lahmann. Das war an Herr Dr. Scherf gerichtet!

Abg. **Lahmann** (FDP): Erlauben Sie mir, Herr Präsident, meine Gedanken noch eben vorzutragen, weshalb wir auf die Verankerung der Zustimmungsbefähigung in diesem Gesetz so großen Wert legen.

Die Gewährung von Bürgschaften, insbesondere von Wirtschaftsbürgschaften, ist zunehmend problematisch geworden. Der Stand der Bürgschaften je Einwohner in Bremen ist von 1541 DM im Jahr 1960 auf 2208 DM im Jahr 1969 gestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 392 DM je Einwohner. Um es auf eine Kurzformel zu bringen: Der bremische Bürger ist also bei statistischer Betrachtungsweise mehr als fünfmal höher mit Bürgschaftsverpflichtungen belastet als der Bürger außerhalb Bremens.

Der zweite Punkt: Der Betrag, mit dem Bremen aus Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist, ist bis zum Jahr 1969 einschließlich stets niedriger gewesen als die Einnahmen Bremens aus dem Bürgschaftsgeschäft. Um eine Zahl zu sagen: Bremen mußte bis zum Jahr 1969 aus eingegangenen Bürgschaften eintreten mit einem Betrag von 25,7 Millionen DM. Bremen hat im selben Zeitpunkt aus Garantieprovisionen und Bürgschaftsgebühren 30,5 Millionen DM eingenommen, bis 1969 also hat Bremen einen Gewinn gezogen aus dem Bürgschaftsgeschäft.

Anders, meine Damen und Herren, hat sich die Entwicklung dargestellt seit dem 1. 1. 1970 bis heute. Seither nämlich mußte Bremen auf eingegangene Bürgschaftsverpflichtungen 6,7 Millionen DM zahlen. Bremen hat aber im selben Zeitraum, also vom 1. 1. 1970 an bis heute, nur etwa 4,6 Millionen DM an Bürgschaftsvergütungen eingenommen. Seit dem 1. 1. 1970 hat Bremen also erstmals in einem überschaubaren Zeitraum aus dem Bürgschaftsgeschäft einen Verlust hinnehmen müssen.

Die Frage ist, ob das ein einmaliger Vorgang ist. Das kann heute keiner beantworten. Die Prognose scheint mir nicht günstig zu sein, insbesondere nicht nach den ersten Beratungsproben der Finanzdeputation.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Lahmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reichelt anzunehmen?

Abg. **Lahmann** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Reichelt!

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Kollege Lahmann, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Zeiträume so unterschiedlich sind, daß man beide nicht vergleichen kann? Der eine Zeitraum erstreckt sich über zehn Jahre, der andere über eineinhalb Jahre!

Abg. **Lahmann** (FDP): Ich bin bereit, das zuzugestehen. Ich will damit nur sagen — ich bin ohne weiteres bereit, das zuzugestehen —, Herr Kollege, daß diese Entwicklung ein Indiz dafür sein könnte, daß die Bürgschaftsgewährung zunehmend problematisch wird, zumal, wenn ich daran denke, daß die Haushalte, die wir hier demnächst beraten sollen, außerordentlich eng gestaltet sein werden. Ich bin der Meinung, daß mit Rücksicht auf diese Entwicklung vielleicht sogar die gesamte Bürgschaftspolitik grundsätzlich überdacht werden muß.

Lassen Sie mich ein Stichwort, mit dem ich nicht gleich einen Tumult anzetteln möchte, Herr Präsident, geben, was ich mir dabei denke: Es wird viel darüber geredet, daß der Gewinn des Unternehmers neben einer Leistungsvergütung auch eine Prämie für sein unternehmerisches Risiko ist. Wenn das richtig ist, und wenn das erhalten bleiben soll — und ich halte Gewinn in der Tat nicht für unanständig —, dann muß man allerdings nach meiner Meinung auch die Konsequenz ziehen, daß über Wirtschaftsbürgschaften nicht das Risiko des Unternehmers sozialisiert werden darf, wenn nicht auch gleichzeitig der Gewinn sozialisiert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist eine Entsprechung da, die nach meiner Überzeugung dazu zwingt, hier nachzudenken über die Praxis der Bürgschaftsgewährung. Das ist, meine Damen und Herren, ein sehr tiefgehendes Schiff. Man kann das natürlich nicht mit zwei Sätzen ausloten. Ich wollte nur andeuten, aus welchen Gründen wir es für erforderlich halten, daß bei der Bürgschaftsgewährung eine parlamentarische Kontrolle auch im Einzelfall erforderlich ist. Diese Kontrolle soll nicht Ausdruck des Mißtrauens sein gegen die Verwaltung etwa, sondern sie soll auch und gerade das Verwaltungshandeln parlamentarisch absichern, denn man wird — gerade im Hinblick auf möglicherweise sich ergebende und realisierende Verpflichtungen aus eingegangenen bremischen Bürgschaften — der Verwaltung allein nicht die

Verantwortung überlassen dürfen, da der Haushalt ohnehin sehr angespannt sein wird.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der FDP ist ein Vorschlag — so verstehen Sie ihn bitte — zur Sicherung des bürgerschaftlichen Mitbestimmungsrechtes bei Bürgschaften. Ob dieser Antrag nur klarstellenden Charakter hat, ob er systematisch und formal der Weisheit letzter Schluß ist, darüber kann man streiten, und darüber kann man sich auch verständigen. Werten Sie bitte diesen Vorschlag jedenfalls als einen sicheren Weg, um die Transparenz und die Demokratisierung des Verwaltungshandelns, um die alle Mitglieder dieses Hauses sich so sehr bemühen, zu erreichen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich Meier (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich darf Sie bitten, daß Sie auch mir gestatten, etwas mehr zu sagen, denn Herr John hat sich ja nicht an den Antrag gehalten.

(Zurufe von der SPD: Herr Lahmann!)

Entschuldigung! Herr Lahmann! Mir scheint wichtig zu sein, einiges hier richtigzustellen.

Ich habe sehr wohlwollend vermerkt, Herr Lahmann, daß Sie gesagt haben, Sie unterstützen die Bürgschaftspolitik, die vor etwa einem Jahr der damalige Finanzsenator Speckmann von der FDP hier dargelegt hat. Ich höre es deswegen so gern, weil ich mich in der letzten Bürgerschaftssitzung auf Herrn Senator Speckmann berufen hatte und dies von Ihnen bitter beklagt wurde.

Sie haben hier erklärt, die Inanspruchnahme von Bürgschaften bis zum Jahr 1969 war so, und dann machen Sie plötzlich einen Sprung und sagen, jetzt sieht das so aus. Wir wollen doch einmal konkret werden: Bis zum 30. 9. 1971 — Herr Lahmann, schreiben Sie die Zahl auf — ist Bremen in Anspruch genommen worden aus Bürgschaften in Stadt und Land in Höhe von 32,4 Millionen DM. Die Garantieprovision bis zum 30. 9. 1971 hat betragen 35,1 Millionen DM, das heißt also, daß immer noch ein Plus von 2,7 Millionen DM vorlag.

Wir haben gegen Ende des Jahres 1971 einen Fall erlebt, wo wir in Anspruch genommen wurden, aber, Herr Lahmann, alle drei Fraktionen in der Finanzdeputation, unter Zustimmung auch des Finanzsenators Speckmann, waren sich bei Abschluß einer bestimmten Bürgschaft darüber einig, damals schon, daß es im Interesse der bremischen Wirtschaft erforderlich sei, sie einzugehen und daß wir eventuell zahlen mußten.

Mehr will ich hier nicht sagen, weil ich der Meinung bin, wir tragen Bürgschaften nicht auf dem Markt aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe fast den Eindruck, als ob Sie hier deutlich machen wollten, daß, weil nun plötzlich ein SPD-Senator Finanzsenator ist, man nun besonders vorsichtig sein müßte.

(Abg. Koschek [CDU]: Natürlich!)

Dies ist aber nun eine Angelegenheit, die nach wie vor in die Zuständigkeit eines früheren FDP-Senators fällt.

Nun zu Ihrem Antrag selbst! Selbstverständlich haben Sie recht, daß in den letzten Haushaltsgesetzen verankert wurde der Passus „Mit Zustimmung der Finanzdeputation“. Wir haben uns in der SPD-Fraktion die Sache nicht leicht gemacht, als wir Ihren Antrag heute morgen erhielten. Wir haben extra deswegen in der Mittagspause eine Sitzung abgehalten und haben überlegt, ist das nun richtig, was dort steht oder nicht.

Ich darf Ihnen sagen, wir werden den Antrag aus folgenden Gründen ablehnen:

Erstens ist durch die Landesverfassung garantiert und durch die Paragraphen eins und siebzehn des Deputationsgesetzes, daß die Finanzdeputation in jedem Fall mitzuwirken und mitzubestimmen hat.

Zweitens waren sich alle Fraktionen dieses Hauses bei der Verabschiedung der Landeshaushaltsordnung, die hier einstimmig erfolgt ist, darüber einig, daß überall dort, wo in der Landeshaushaltsordnung steht „Der Senator für Finanzen“ die Zustimmung der Finanzdeputation damit verbunden ist. Das war damals die einhellige Meinung.

Herr Lahmann, ich muß Ihnen noch eines sagen: Auch Sie haben an den Beratungen im Haushaltsausschuß, als wir die Landeshaushaltsordnung beraten haben, als Beamter der Finanzverwaltung teilgenommen. Das kann ich Ihnen an Hand des Protokolls nachweisen.

(Abg. Hartjen [SPD]: Hört, hört!)

Ich möchte also sagen, man sollte ein wenig vorsichtig sein.

Wir sind genau so mit Ihnen der Auffassung, daß es nicht darauf ankommt, irgendwelche Rechte wegzugeben. Im Gegenteil, wir kämpfen für die Rechte der Parlamentarier, wir kämpfen für die Rechte der Deputationen. Aber wir meinen nicht, wenn wir im letzten Jahr ein Gesetz verabschiedet haben, das vor rund drei Wochen, am 1. Januar, in Kraft getreten ist, daß wir dann in jedes andere Gesetz nun hineinschreiben müssen, was wir in die Landeshaushaltsordnung bewußt nicht hineingeschrieben haben, weil wir einfach davon ausgegangen sind, daß überall dort, wo in der Landeshaushaltsordnung der Finanzsenator Zuständigkeiten hat, es selbstverständlich ist, wie auch bisher die Gepflogenheit war, daß die Finanzdeputation beteiligt wird. Es hat in der Vergangenheit noch keine Bürgschaft gegeben, bei der es nicht so gewesen wäre. So wird es auch in Zukunft bleiben, ohne daß wir es in das Gesetz hineinschreiben. Wenn wir es machen würden, dann würde es eine Anzahl von Gesetzen

geben, wo wir es dann jedesmal hineinschreiben müßten.

Ich darf sagen, daß wir einen Entwurf vorgelegt haben zum Haushaltsgesetz, der beschlossen worden ist im Haushaltsausschuß, auch von der FDP und der CDU. Die CDU hat Vorbehalte gemacht hinsichtlich der Deckung des Haushalts, hatte vom Text her jedoch keine Bedenken. Darin haben wir ganz klar gesagt, daß beispielsweise in der Frage der Darlehen, der Kredite und der Frage der Bürgschaften Ermächtigung an den Finanzsenator zu erteilen ist und daß darüber hinaus unterschieden wird, wo die Bürgerschaft Rechte abgibt, beispielsweise in Paragraph 8 des Haushaltsgesetzes. Da steht „Die Finanzdeputation wird ermächtigt“ und nicht „der Finanzsenator“, das heißt also, daß dort ganz allein die Finanzdeputation entscheidet.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Kiene zu beantworten?

Abg. Friedrich Meier (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kiene!

Abg. Kiene (SPD): Herr Kollege Meier, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß nicht nur die Finanzdeputation, sondern ebenso auch die Deputation für Wirtschaft eingeschaltet sein muß, und daß das durch Paragraph 1 des Deputationsgesetzes gedeckt ist?

Abg. Friedrich Meier (SPD): Bezogen war das jetzt auf die Finanzdeputation, Herr Kiene. Die Finanzdeputation wird nie entscheiden, bevor nicht auch die Wirtschaftsdeputation entschieden hat. Sie würde auch in anderen Fällen nicht entscheiden, bevor beispielsweise die Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr nicht entschieden hat, die Baudeputation oder eine andere Stelle, die mit den Bürgschaften arbeitet. Das liegt ja nicht nur im Bereich der Finanzen. Da müßten wir eine Vielzahl von Deputationen in dieses Gesetz hineinschreiben.

Von daher gesehen, bitten wir, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Filzen.

Abg. Filzen (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich persönlich als Mitglied des Haushaltsausschusses und Mitglied der Finanzdeputation den Darlegungen von Herrn Meier voll beipflichten.

Im übrigen habe ich mich gemeldet, weil mir aufgefallen ist, daß Herr Lahmann jetzt plötzlich Bedenken hat wegen der Höhe der Bürgschaften. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in der CDU-Fraktion schon seit zwei Jahren sehr zur Vorsicht mahnen wegen der Höhe der Bürgschaften, und auch in den Haushaltsberatungen habe ich dazu ausführ-

liche Erklärungen abgegeben. Auch in einer der letzten Sitzungen der Finanzdeputation habe ich nochmals darauf hingewiesen. Es war damals immer der Herr Senator Speckmann, der es gar nicht für so schrecklich ansah, daß man diese oder jene Bürgschaft übernahm, und der die Höhe auch gar nicht für so besorgniserregend hielt. Es ist interessant, daß die FDP die Dinge jetzt anders sieht, und wir haben das mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. Dr. Cassens (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinter dem Antrag der FDP steht doch offenbar die Befürchtung, daß der Finanzsenator eigenmächtig Bürgschaften bewilligen kann. Ich meine, die Rechtssituation, die uns die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung darlegen, gibt jedenfalls zu dieser Befürchtung überhaupt keinen Anlaß. Es ist aufgrund der klaren Rechtslage davon auszugehen, daß der Finanzsenator allein ohne Zustimmung der Finanzdeputation Bürgschaften nicht bewilligen kann. Das ist die Ausgangsüberlegung. Die SPD-Fraktion kommt jetzt zu dem Ergebnis: Daher ist der Antrag überflüssig.

Wir haben auch in der CDU-Fraktion die Sach- und Rechtslage eingehend geprüft und kommen an dieser Stelle zu einem anderen Ergebnis. Ich will Ihnen sagen, warum. Paragraph 39 Haushaltsordnung und auch die Landesverfassung behandeln allgemeine Gesetzgebungsvorhaben. Wir haben es hier mit einem speziellen Gesetz zu tun. Und, Herr Kollege Dr. Scherf, Sie kennen ja diesen wunderschönen Satz: „Lex specialis derogat legi generali.“ Der besagt, daß ein spezielles Gesetz die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen verdrängt. In diesem Fall sowohl die Landesverfassung als auch die Landeshaushaltsordnung.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Die Landesverfassung doch wohl nicht!)

Da wir davon auszugehen haben, daß in den Haushaltsgesetzen 1970 und 1971 im Paragraphen 14 in jedem Fall der Zustimmungsvorbehalt für die Bürgschaften enthalten ist, meinen wir, daß durch dieses neue Gesetz eine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten ist. Jedenfalls wird Spekulationen Tür und Tor geöffnet.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. Dr. Cassens (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich Meier (SPD): Herr Dr. Cassens, sind Sie mit mir der Meinung, daß erstens ein Gesetz

nicht die bremische Landesverfassung ändern kann, und zweitens, daß wir seit dem 1. Januar dieses Jahres einen neuen Rechtszustand haben durch den Beschluß über die Landeshaushaltsordnung?

Abg. Dr. Cassens (CDU): Herr Kollege Meier, Sie haben den Sachverhalt nicht richtig erfaßt.

(Widerspruch bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Es geht bei dieser Frage darum, ob der Finanzsenator mit oder ohne Zustimmung der Finanzdeputation Bürgschaften gewähren kann. Diese Spezialfrage steht leider nicht in der Landesverfassung, sondern die steht in einem Gesetz. Ich sage Ihnen noch einmal, es ist ein althergebrachter Rechtsgrundsatz, daß ein spezielles Gesetz ein allgemeines Gesetz verdrängt.

Aber wie dem auch sei, selbst wenn wir davon ausgehen, daß keine Gefahr besteht, öffnen wir mit diesem Gesetz ohne den Änderungsantrag der FDP Spekulationen Tür und Tor. Wir meinen daher, daß eine Änderung nicht angezeigt ist, insbesondere, Kollege Meier, Sie haben darauf hingewiesen, die zukünftigen Haushaltsgesetze stellen den alten Rechtszustand wieder her.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Nein, eben nicht! Sie haben nicht aufgepaßt!)

Ach, Sie wollen das nicht machen? Um so besser! Vielen Dank für den Hinweis! Darum möchte ich sagen: Dann ist ein weiteres Argument gegeben, warum wir dem Änderungsantrag der FDP zustimmen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier darum, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Wenn es darum geht, meine Damen und Herren, die Rechte der Legislative zu stärken, dann sind wir dabei! Wir möchten jedenfalls den Anfängen wehren, wenn es darum geht, nur die Exekutive zu stärken, nicht aber die Legislative. Wir stimmen daher dem Änderungsantrag der FDP zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Scherf.

Abg. Dr. Scherf (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich, daß die Landeshaushaltsordnung gut drei Wochen nach ihrem Inkrafttreten in einem Spezialfall nicht beachtet werden soll.

Im Paragraphen 39 Absatz 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung heißt es: „Kreditzusagen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedürfen der Einwilligung des Senators für die Finanzen.“

Dieser Satz regelt ganz deutlich ohne Auslegungsbedürftigkeit, wie Einzelzuweisungen — Kreditzusagen werden sie hier genannt — von Bürgschaften

im Rahmen des von der Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigungsgesetzes erteilt werden.

Dabei ist offenbar allein aus rechtssystematischen Gründen — um nichts anderes geht es hier übrigens, es geht nicht darum, das Parlament mehr oder die Deputationen weniger zu beteiligen — in Abweichung von den bisherigen Haushaltsgesetzen nicht mehr hineingeschrieben worden „Mit Zustimmung der Finanzdeputation“, weil insoweit das Deputationsgesetz einschlägig ist.

Herr Lahmann kann mit seinem Antrag nur Verwirrung stiften, weil plötzlich der Eindruck entsteht, als ob es in diesem konkreten Fall eine zusätzliche Regelungsbedürftigkeit gibt. Die gibt es gar nicht!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Scherf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen John zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. John (FDP): Herr Kollege Dr. Scherf, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die von Ihnen zitierte Bestimmung der Landeshaushaltsordnung in keiner Weise im Widerspruch steht zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion?

(Abg. Kähler [SPD]: Was soll es denn, Herr John! — Abg. John [FDP]: Lassen Sie ihn doch einmal antworten!)

Abg. Dr. Scherf (SPD): Die Regelung der Landeshaushaltsordnung ist eindeutig. Das habe ich versucht zu erklären. Und die Regelung des Deputationsgesetzes ist ebenso eindeutig! Wenn man sich an diese beiden Gesetze hält, dann ist es unsinnig, weil gar keine Regelungsbedürftigkeit gegeben ist, zusätzlich in das konkrete Gesetz zur Ermächtigung von Bürgschaften in einer bestimmten Höhe nun noch erneut die Mitwirkung der Finanzdeputation hineinzubringen.

Da das im Text nicht identisch ist, könnten ganz spitzfindige Leute kommen und sagen, es muß ein besonderer Anlaß dazu gegeben sein — und Herr Dr. Cassens hat das auch in der Bürgerschaft gesagt, und Herr Lahmann auch —, daß in diesem ganz konkreten Fall die Mitwirkung der Finanzdeputation über das, was im Deputationsgesetz geschrieben steht, hinaus geregelt worden ist.

Das bringt uns doch überhaupt nicht weiter! Lassen Sie uns doch mit dieser Rechtssystematik, die mit der Landeshaushaltsordnung geleistet worden ist, arbeiten, lassen Sie uns nicht sofort Gesetze, die wir gerade gemacht haben, wieder abändern. Das stiftet nur Verwirrung, und das kann doch keiner wollen. In der Sache besteht völlige Einmütigkeit, daß jede Bürgschaft der Zustimmung der Finanzdeputation bedarf, und vorher natürlich — das hat Herr Meier eben schon gesagt — die

jeweiligen Fachdeputationen nach dem Deputationsgesetz gehört werden müssen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Cassens zu beantworten?

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ja, sicher!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Cassens!

Abg. Dr. Cassens (CDU): Herr Dr. Scherf, können Sie mir dann erklären, warum Sie überhaupt dieses Gesetz eingebracht haben?

(**Abg. Friedrich Meier (SPD):** Ohl)

Abg. Dr. Scherf (SPD): Ja, das kann ich Ihnen erklären! In Paragraph 39 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung steht genau das, was wir jetzt machen: „Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf einer Ermächtigung durch Gesetz, die der Höhe nach bestimmt ist.“

Exakt das wollen wir mit diesem Gesetz!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich Meier (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Herr Dr. Cassens! Ich hätte mich nicht gemeldet, aber Ihre letzte Frage war doch so interessant, daß ich noch einmal hier heraufkommen möchte. Der Finanzsenator hat ganz deutlich gesagt, warum dieses Gesetz eingebracht worden ist. Sie kennen ja die Landesverfassung, Sie kennen ja auch wohl das Deputationsgesetz — das unterstelle ich —, und Sie wissen sicherlich auch als Jurist, daß ein Haushaltsgesetz, das von dieser Bürgerschaft verabschiedet worden ist, am 31. Dezember letzten Jahres ausgelaufen ist, und daß, wenn wir jetzt weiterarbeiten wollen — die Haushaltsberatungen sind erst im April —, wir gezwungen sind, durch Gesetz durch die Bürgerschaft die Höhe der Bürgschaften, die aufgenommen werden sollen, festlegen zu lassen.

Wissen Sie, ich habe es immer so gern, wenn Sie so mit dem Finger drohen, wie eben. Sie sollten aber lieber das Drohen sein lassen und zuhören, dann würden Sie manche Fragen nicht stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorgelegten Änderungsantrag.

Wer dem vorgelegten Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Damit ist die Einzelberatung geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß Paragraph 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Gesetz in zweiter Lesung zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) ist damit erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 15.35 Uhr)

